

**DETLEF LIEBS**

## Töchter klassischer Juristen

Eine sozialgeschichtliche Studie

# TÖCHTER KLASSISCHER JURISTEN

Eine sozialgeschichtliche Studie\*

von

Detlef Liebs

Nachdem die Herkunft der römischen Juristen, sozial und geographisch, einzeln und im Zusammenhang, ein mittlerweile vertrauter Forschungsgegenstand ist,<sup>1</sup> ist ein anderer Umstand, der von einer anderen Seite her Licht auf ihre soziale Stellung werfen könnte, im Zusammenhang noch nicht betrachtet worden: das Schicksal ihrer Nachkommen. Auch das Schicksal seiner Kinder kann über Ansehen und Stellung eines Mannes in Staat und Gesellschaft Auskunft geben, und zwar um so mehr, je weniger das Kind sich frei entfalten kann. Ihr Schicksal selbst gestalten konnten in Rom aber die Frauen viel weniger als die Männer. Wenn es auch die römischen Juristen selbst nicht gewesen sind, ihre Töchter waren, sozialgeschichtlich betrachtet, fungible Personen.

Sie sind von den Kindern der kleinere Teil aus dem einfachen Grunde, weil über Frauen im Altertum wenig verlautet. Die römische Frau hatte im Allgemeinen nicht einmal einen Eigennamen, sondern musste sich mit der weiblichen Form des Geschlechtsnamens ihres Vaters begnügen, den sie ihr Leben lang beibehielt, wie oft sie sich auch verheiratete oder schied; mehrere Frauen aus demselben Geschlecht wurden onomastisch also meist nicht unterschieden. Außerhalb Roms treffen wir das auch in der Antike nicht wieder, weshalb eine eigenrömische Erscheinung dafür verantwortlich sein muss. *Iiro Kajanto* wird das Richtige getroffen haben, wenn er dafür die lang andauernde Wirklichkeit des Gentilsystems in Roms Frühzeit benennt.<sup>2</sup> In der hier interessierenden Epoche, das 1. Jh. v. bis 3. Jh. n. Chr., war es damit freilich längst vorbei. Auf die Namensgebung wirkte sich diese Änderung der Verhält-

---

\* Zuerst erschienen in: Festschrift für Ernst von Caemmerer (Tübingen 1978) 21-44. Hier leicht erweitert.

<sup>1</sup> S. vor allem die zusammenfassende Monographie von *Wolfgang Kunkel*, *Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen* (Weimar 1952). Mancherlei Einzelbeobachtungen finden sich auch bei *Hans-Georg Pflaum*, *Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire romain* (Paris 1950); u. *ders.*, *Les carrières procuratoriennes équestres* (Paris 1960-61). Zu einzelnen Juristen s. etwa *F. Wieacker*, *Die röm. Juristen in der politischen Gesellschaft d. 2. vorchr. Jhs.*, in: *Sein und Werden im Recht – Festgabe f. U. v. Lübtow* (Berlin 1970) 183-214; *ders.*, *Augustus und die Juristen seiner Zeit*, *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 37 (1969) 331-349; *F. d'Ippolito*, *Ideologia e diritto in Gaio Cassio Longino* (Neapel 1969); die Beiträge von *Hausmaninger* (Celsus), *Bund* (Julian), *Nörr* (Pomponius) und *Crifò* (Ulpian) in: *Aufstieg und Niedergang der röm. Welt* (i. Folg. ANRW) Tl. II Bd. 15 (Berlin 1976); dazu noch *P. Frezza*, *La cultura di Ulpiano*, in: *Studia et documenta historiae et iuris* 34 (1968) 363-375; u. *Louis Robert*, *Un juriste dans une inscription de Beroia*, in: *ders.*, *Hellenica V* (Paris 1948) 29 ff. – Nr. 6a scheidet im Ergebnis aus der hier untersuchten Gruppe aus.

<sup>2</sup> *Ders.*, *Women's praenomina reconsidered*, in: *Arctos – Acta philologica Fennica, nova series* 7 (1972) 13-30.

nisse aber erst allmählich aus. Immerhin haben am Ende der Republik immer mehr Frauen gerade aus der obersten Schicht einen Vornamen, wo ihnen vordem der Eigenname am konsequentesten vorenthalten worden war. Und in der Kaiserzeit werden die bekannteren Frauen noch deutlicher durch Beinamen individualisiert.<sup>3</sup>

### I. Die Generation der Gracchen

1. Publius Licinius Crassus Dives Mucianus, natürlicher (jüngerer) Bruder des zu den *fundatores iuris civilis* gerechneten Publius Mucius Skävola, aber durch Adoption in das licinische, das erste plebejische Geschlecht übergewechselt und 131 v. Chr. Konsul,<sup>4</sup> hatte zwei Töchter, zwei Liciniae. Die ältere wurde, vermutlich schon mit zwölf Jahren, mit dem damals 16-jährigen Patrizier Gajus Sulpicius Galba verheiratet,<sup>5</sup> der nach dem Ende des jüngeren Gracchus 121 v. Chr. Mitglied der Ackeranweisungskommission war und mit seinen Standesgenossen die Reform im Sinne des Senats zum Stillstand brachte. 109 v. Chr. wurde er in einem Aufsehen erregenden, mit großer Härte geführten Prozess wegen Erpressung im Amt verurteilt.<sup>6</sup> Diese Licinia wurde durch ihren jüngeren Sohn Servius Stammutter des bekanntesten Zweiges der Sulpicier, aus dem 200 Jahre später Kaiser Galba hervorging.<sup>7</sup>

2. Die jüngere Licinia kam in ein nicht weniger altes Geschlecht, das freilich seit etwa 200 Jahren nicht mehr patrizisch, sondern zur Plebs abgestiegen war: die Sempronier; ihr Gatte wurde kein Geringerer als Gajus Sempronius Gracchus,<sup>8</sup> also der jüngere, radikalere der beiden Brüder. Nach seinem gewaltsamen Tod misslang ihr trotz Rechtshilfe von Seiten ihres berühmten Onkels Publius Mucius, für ihre bei den Unruhen des Jahres 121 vernichtete Mitgift aus dem eingezogenen Restvermögen ihres Mannes entschädigt zu werden.<sup>9</sup> Vielleicht

---

<sup>3</sup> Es begann mit einer Verkleinerungsform des väterlichen Cognomens, z. B. Livia Drusilla, die zweite Frau des Augustus; Vipsania Agrippina, wie zwei Töchter Agrippas von Cäcilia Attica und von Julia hießen; Valeria Messalina, die dritte Frau des Kaisers Claudius; Julia Agrippina, Neros Mutter. Livia Julia, seine Tochter, bekam zwei Familiennamen. Echte Eigennamen trugen aus dem severischen Kaiserhaus Julia Domna, Julia Mäsa, Julia Soämias und Julia Mamäa. Man studiere die table des matières I – Noms in den einzelnen Jahrgängen der Ztschr. *Année épigraphique* (i. Folg. AE).

<sup>4</sup> S. zu ihm *Friedrich Münzer*, in: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, neue Bearb. hrsgg. v. Georg Wissowa u. a. (i. Folg. RE) XIII 1 (1926) 334 ff. Art. Licinius 72; *ders.*, *Röm. Adelsparteien u. Adelsfamilien* (Stuttgart 1920) 257 ff.; u. *Kunkel*, aaO. 12 f. Nr. 18.

<sup>5</sup> Cicero, *De oratore* 1, 239; u. *ders.*, *Brutus* 98 u. 127; u. dazu *Münzer*, *Adelsparteien* 266 ff.

<sup>6</sup> Cicero, *Brutus* 127 f.; u. *Corpus inscriptorum Latinarum* (i. Folg. CIL) VIII 12 535 = *Hermann Dessau*, *Inscriptiones Latinae selectae* (Berlin 1892-1916; i. Folg. *Dessau*) Nr. 28. Dazu *Münzer*, RE IV A 1 (1931) 754 f. Art. Sulpicius 51.

<sup>7</sup> S. d. Stammbäume bei *Münzer*, aaO. 753 f. u. 755 f.

<sup>8</sup> Plutarch, *Gajus Gracchus* 15, 2. S. dazu *Münzer*, *Adelsparteien* 268 ff.

<sup>9</sup> S. dazu jetzt *Wolfgang Waldstein*, *Zum Fall der dos Liciniae*, *Index – Quaderni camerti di studi romanistici* 3 (1972) 343 ff.

blieb ihr von Gajus Gracchus eine Tochter, eine Enkelin von Mucian: jene von Sallust als allzu attraktiv hingestellte Sempronia, die Frau des patrizischen Konsuls von 77 v. Chr. Decimus Junius Brutus und Mutter des anderen Brutus unter den Cäsarmördern.<sup>10</sup> Der Sohn von Gajus Gracchus und Licinia<sup>11</sup> dagegen scheint nicht einmal das Mannesalter erreicht zu haben.

## II. Die Generation Sullas

3. Auch der (natürliche) Vetter von Mucian, der Konsul von 117 v. Chr., Quintus Mucius Scaevola der Augur,<sup>12</sup> hatte zwei Töchter, zwei Muciae.<sup>13</sup> Die ältere bekam Manius Acilius Glabrio zum Mann,<sup>14</sup> den Volkstribunen von 123/122 v. Chr. und in dieser Eigenschaft Urheber der inschriftlich erhaltenen Lex Acilia repetundarum (gegen Erpressung im Amt), bei dem von einer weiteren Karriere wohl nur deshalb nichts verlautet, weil sie mit der von Gajus Gracchus endete.<sup>15</sup> Jedenfalls waren die Acilii Glabriones zwar nicht ganz so angesehen wie mittlerweile die Mucii Scaevola, seit dem Konsul von 191 v. Chr. aber, dem Sieger über Antiochos den Großen bei den Thermopylen, nicht unberühmt. Der Sohn aus dieser Ehe, benannt wie der Vater und nach dessen frühem Tod vom Auguren, seinem Großvater und Vormund, erzogen, war der Repetundenprätor des Verresprozesses 70 v. Chr. und 67 Konsul; er heiratete eine Ämilia, Sullas Stieftochter, aus welcher Ehe die bis ins 5. Jh. n. Chr. blühenden kaiserzeitlichen Acilii Glabriones hervorgingen.<sup>16</sup>

4. Die zweite Mucia heiratete sehr jung den etwa 20-jährigen Lucius Licinius Crassus, später der größte Redner seiner Zeit, dessen Familie bereits seit 236 v. Chr., d. i. seit fünf Ge-

---

<sup>10</sup> Sallust, *Coniuratio Catilinae* 25 u. 40, 5 u. dazu *Münzer*, *Adelsparteien* 272 ff. mit Stammbaum auf S. 275; u. *ders.*, *RE* II A 2 (1923) 1446 Art. Sempronius 103 u. Stammbaum Sp. 1369 f. Zustimmend etwa *Franklin H. Potter*, *The Classical Journal* 29 (1933-34) 673. Anders *Ronald Syme*, *Sallust* (Berkeley 1964) 69 u. 133 ff., der in Sallusts Sempronia eine Schwester der Frau des Fulvius Bambalio, Tochter des letzten Sempronius Tuditanus und Mutter der Fulvia, vermutet. Man versteht jedoch nicht recht, welche Funktion dann Sempronias Porträt bei Sallust haben soll. *Satis fortunata* halte ich für kein Lob.

<sup>11</sup> Plutarch, *Gajus Gracchus* 15, 2; u. *Scholia Bobiensia* zu Ciceros Rede für Sulla § 26 = S. 14 d. Ausg. v. P. Hildebrandt (Leipzig 1907).

<sup>12</sup> Zu ihm *Münzer*, *RE* XVI 1 (1933) 430-436 Art. Mucius 21; u. *Hermann Strasburger*, *Der Scipionenkreis*, *Hermes* 94 (1964) 65, 68 f. u. 71 unten. *Ruth Martin Brown*, *A Study of the Scipionic Circle* = *Iowa Studies in Classical Philology* 1 (1934), war mir nicht zugänglich.

<sup>13</sup> Cicero, *Brutus* 211.

<sup>14</sup> Cicero, 1. Rede gegen Verres 52; u. *ders.*, *Brutus* 239. S. *Münzer*, *Adelsparteien* 275-279 u. die untere Stammtafel auf S. 224.

<sup>15</sup> Zu ihm *Klebs*, *RE* I 1 (1893) 256 Art. Acilius 37. *Münzer*, *Adelsparteien* 275 f., scheint auszuschließen, dass dieser Glabrio schon 121 v. Chr. starb. Jedenfalls aber bleibt Ciceros Angabe (*Brutus* 139), dass der Vater ausfiel, ehe der Sohn herangewachsen war.

<sup>16</sup> Zu Glabrio dem Sohn s. *Klebs*, aaO. 256 f. Art. Acilius 38. Zum Schicksal von dessen Frau und Kind Plutarch, *Sulla* 33, 3; *ders.*, *Pompejus* 9, 2 f.; u. unten im Text.

nerationen, länger als die Mucii, zur Nobilität gehörte; das Geschlecht der Licinier war das bedeutendste plebejische überhaupt.<sup>17</sup> Er selbst war 95 v. Chr. Konsul und 82 auch Zensor.<sup>18</sup> Zwei Töchter gingen aus dieser Verbindung hervor, zwei weitere Liciniae.<sup>19</sup> Die jüngere wurde 93 v. Chr., also auf der Höhe seiner Macht, Schwiegertochter von Marius,<sup>20</sup> fünf Jahre später mussten ihr mütterlicher Großvater, der Jurist, und sie ihren Mann vor Sulla verstecken,<sup>21</sup> dem er weitere fünf Jahre später erlag. Die ältere dieser Liciniae hatte einige Jahre zuvor eine der vornehmsten Partien der Zeit gemacht und einen Scipio geheiratet: Publius Cornelius Scipio Nasica,<sup>22</sup> den Prätor mit der Provinz jenseitiges Spanien des Jahres 93 v. Chr. Er hat den Bundesgenossenkrieg 91-89 allerdings wohl nicht überlebt.<sup>23</sup> Doch blieben ihr von ihm zwei Söhne, die beide testamentarisch adoptiert werden sollten: der ältere erst in vorgerückten Jahren, nachdem das Fortleben der Scipionen gesichert schien, vom Geschlechtshaupt der Cäcilier Meteller, Quintus Cäcilius Metellus Pius,<sup>24</sup> und der jüngere schon als Kleinkind vom sohnlosen Großvater, dem Redner.<sup>25</sup>

### III. Die Generation Ciceros und die folgende

5. Eine weitere Mucia, von Asconius auch einmal Tertia genannt,<sup>26</sup> war die Tochter von Quintus Mucius Skävola dem Pontifex,<sup>27</sup> ein Neffe zweiten Grades des Augurn. Er war der andere Konsul des Jahres 95 v. Chr. und einer der größten römischen Juristen, hatte freilich auch schroffe Züge;<sup>28</sup> 82 v. Chr. wurde er auf Befehl des jüngeren Marius, der damals Konsul

<sup>17</sup> Zu den Liciniern *Münzer*, Adelsparteien 9 f., 15 ff. und, zum Zweig der Crassi, 182 ff.

<sup>18</sup> Zu ihm *Münzer*, RE XIII 1 (1926) 252-257 Art. Licinius 55.

<sup>19</sup> Cicero, Brutus 211.

<sup>20</sup> *Münzer*, Adelsparteien 279 f.

<sup>21</sup> Valerius Maximus, Dicta et facta memorabilia 3, 8, 5; u. Plutarch, Marius 35, 6 f. Vgl. Cicero, De oratore 3, 8.

<sup>22</sup> Cicero, Brutus 212 i. V. m. De oratore 3, 134.

<sup>23</sup> Zu ihm *Münzer*, Adelsparteien 308-310.

<sup>24</sup> Zu ihm *Münzer*, Adelsparteien 309 f. u. 315-317. Die Tochter Cornelia sollte die fünfte Frau von Pompejus werden.

<sup>25</sup> *Münzer*, Adelsparteien 310.

<sup>26</sup> Komm. zu Ciceros Rede für Scaurus, Argumentum etwa Mitte = Z. 38 d. Ausg. v. *Clark* (Oxford 1907).

<sup>27</sup> Asconius Z. 38 f. u. 48. Zu ihm *Münzer*, RE XVI 1 (1933) 437-442 Art. Mucius 22; *Kübler*, ebd. 442-446; *Bruno Schmidlin*, Horoi, pithana und regulae, ANRW II 15 S. 106-111; u. *Okko Behrends*, Die Wissenschaftslehre im Zivilrecht des Q. Mucius Scaevola = Nachr. d. Akad. d. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl., 1976 Nr. 7 (Göttingen 1976) 281 ff. Seine politische Karriere verlief nahezu parallel zu der des Redners Crassus, nur das Volkstribunat bekleidete Mucius ein Jahr später als Crassus, und um die Censur hat er sich nicht beworben.

<sup>28</sup> Davon zeugen insbesondere die *Lex Licinia Mucia* aus dem Konsulatsjahr, die verständlicherweise große Erbitterung bei den Latinern und sonstigen Italikern hervorrief, *Münzer*, Adelsparteien 438, 10 ff.; sein Einspruch gegen den Triumph seines Konsulatskollegen, ebd. 24 ff.; und seine Haltung 93 v. Chr. in der *causa Curiana*, s. dazu insbes. *Hans Josef Wieling*, Testamentsauslegung im röm. Recht (München 1972) 9-16 u. 65-67.

war, umgebracht,<sup>29</sup> obwohl er mit Marius verschwägert war, ja der Onkel den jetzigen Führer der popularen Partei vor Sulla, wie gesagt, gerettet hatte.

Diese Mucia war vermutlich Halbschwester mütterlicherseits der Brüder Quintus Cäcilius Metellus Celer und Quintus Cäcilius Metellus Nepos, Konsuln 60 und 57 v. Chr.<sup>30</sup> Um 81 heiratete sie Pompejus Magnus, der vor ihr zwei andere Frauen hatte.<sup>31</sup> Mucia wurde die Mutter seiner Kinder:<sup>32</sup> Gnäus Pompejus Magnus, Pompeja und Sextus Pompejus Magnus, der seinem Vater ebenbürtige Widersacher Cäsars, Augusts und Mark Antons. Seine Tochter Pompeja, Mucias Enkelin also, sollte als politische Trumpfkarte für Friedensschlüsse ausgespielt bzw. mitgeführt werden.<sup>33</sup> Seine Schwester Pompeja, Mucias Tochter, heiratete den Sohn Sullas und zeitweisen Unterfeldherrn von Pompejus dem Großen, Faustus Cornelius Sulla, und nach dessen gewaltsamem Tod 46 v. Chr. – und nachdem der ebenfalls frei gewordene Cicero Pompeja abgelehnt hatte, weil er die politischen Implikationen fürchtete – den Sohn von Sullas einstigem Gegenspieler, Lucius Cornelius Cinna d. J., dessen Schwester Cäsars erste, 69 v. Chr. verstorbene Gemahlin war. Auch ihren zweiten Gatten scheint diese Pompeja überlebt zu haben. Jedenfalls treffen wir sie im sizilischen Krieg allein bei ihrem Bruder Sextus, bei dessen Niederlage sie, noch bei Lebzeiten der Mutter, ums Leben gekommen zu sein scheint.<sup>34</sup>

Cäsar freite 67 v. Chr. seine zweite Gemahlin, wieder eine andere Pompeja, nämlich eine entfernte Kusine Pompejus' des Großen und Enkelin Sullas, von der er sich wegen Appius Clodius Pulcher trennte. Nicht lange davor, Pompejus war zum dritten Mal für lange Jahre auswärts festgehalten, war Mucia ihrem Mann mit Cäsar untreu geworden, seinem politischen Verbündeten. Dass auch dabei Cäsar politische Ziele verfolgt hätte,<sup>35</sup> ist weniger wahrscheinlich. Bei seiner Rückkehr nach Italien schied sich Pompejus von Mucia noch vor der Landung

---

<sup>29</sup> S. Münzer, RE Art. Mucius 22 Sp. 440 f. Z. 56 ff. Allerdings handelte Marius in äußerster Bedrängnis durch Sulla. Und ob der Blutbefehl an den Stadtprätor Lucius Junius Brutus Damasipp wirklich den Neffen des Schwiegergroßvaters einschloss, ist durchaus nicht sicher.

<sup>30</sup> Cicero, Ad familiares 5, 2, 6, nennt sie ihre *soror*; und Cassius Dio, Historia Romana 37, 49, 3, Celers ἀδελφή. Schwester väterlicherseits kann sie aber der Namen wegen nicht gewesen sein, Jérôme Carcopino, Sylla (Paris 1931, neueste Ausg. 1967) 190 ff. u. 249 f. Unbefriedigend noch Fluß, RE XVI 1 (1933) 449, 15 ff. Art. Mucius 28. Die gemeinsame Mutter der Meteller und Mucias war wohl die Cälia der unveröffentlichten Inschrift, auf die Stein hinweist in: Prosopographia Imperii Romani (i. Folg. PIR) 2. Aufl. II (Berlin 1936) C Nr. 143.

<sup>31</sup> 86-82 v. Chr. Antistia, die er auf Drängen Sullas verstieß, um dessen Stieftochter Ämilia zu heiraten, die, schwanger, sich von Manius Acilius Glabrio trennen musste und bei Pompejus bald im Kindbett starb: Plutarch, Sulla 33, 3; u. ders., Pompejus 9, 2 f.

<sup>32</sup> Asconius, Komm. zu Ciceros Rede für Scaurus Z. 37 ff. Clark; Sueton, Cäsar 50, 1; s. a. Cassius Dio, Historia Romana 37, 49, 3; u. 51, 2, 5.

<sup>33</sup> S. zu ihm Fr. Miltner, RE XXI 2 (1952) 2214-2250 Art. Pompeius 33. Zu dieser Pompeja, seiner Tochter, ders., ebd. 2264 Art. Pompeius 55.

<sup>34</sup> Seneca d. J., Ad Polybium de consolatione 15, 1; dazu Fr. Miltner, RE XXI 2 (1952) 2264, 19 ff. Art. Pompeius 54.

<sup>35</sup> So Barbara Förtsch, Die polit. Rolle der Frau i. d. röm. Republik (Stuttgart 1935) 84 ff.

in Brindisi. Er nannte Cäsar, damals Pontifex maximus, seinen Ägisth.<sup>36</sup> Die römische Gesellschaft billigte diesen Schritt;<sup>37</sup> Mucias einflussreiche Verwandtschaft allerdings, die Meteller, nahmen ihn Pompejus übel und zahlten es ihm politisch heim.<sup>38</sup> Auch zu Cäsar scheinen sich die politischen Beziehungen zunächst einmal abgekühlt zu haben. 59 v. Chr. jedoch versöhnten sich die beiden plötzlich, schlossen mit Crassus den Dreibund, und Pompejus heiratete Cäsars einziges Kind, Julia,<sup>39</sup> die aber fünf Jahre später starb. Nach diesem Ende seiner zweiten Verschwägerung mit Pompejus hielt Cäsar um dessen Tochter von Mucia, Pompeja an, d. h. wollte er Schwiegersohn seines bisherigen Schwiegersohns werden, was aber nicht zustande kam.<sup>40</sup>

Mucia heiratete, wohl ebenfalls 59, Marcus Ämilius Scaurus,<sup>41</sup> den Bruder ihrer Vorgängerin bei Pompejus, also einen Stiefsohn Sullas, der lange Unterfeldherr bei Pompejus gewesen war. Die Ämilier waren eines der ältesten patrizischen Geschlechter und spielten die ganze Republik hindurch eine glänzende Rolle; die Linie der Scauri war vor allem durch den Vater unseres Freiers hervorgetreten. Er selbst benahm sich in der Politik eher hochfahrend als tüchtig oder gar klug, war aber außergewöhnlich kunstsinnig.<sup>42</sup> 58 war er Ädil und gab verschwenderische Spiele, 56 Prätor und 55/54 Proprätor in Sardinien, wo er sich übermäßig bereicherte und anmaßend auftrat.<sup>43</sup> Er bewarb sich für das Jahr 53 um das Konsulat, wurde aber angeklagt: zuerst wegen Erpressung im Amt von den Sarden, deren er sich mit Ciceros Hilfe noch erwehren konnte;<sup>44</sup> und dann wegen Wahlbestechung, in welchem Prozess Pompe-

---

<sup>36</sup> Sueton, Cäsar 50, 1. S. ferner Plutarch, Pompejus 42, 7; Hieronymus, Gegen Jovinian 1, 316; Asconius, Komm. zu Ciceros Rede für Scaurus Z. 46 ff. *Clark*; sowie Cicero, Ad Atticum 1, 12, 3; u. zu alledem *Monroe E. Deutsch*, Caesar and Mucia, *Philological Quarterly* 8 (1929) 218-222.

<sup>37</sup> *Vehementer probatur* sagt Cicero in seinem Brief an Atticus vom 1. Jan. 61 (1, 12, 3).

<sup>38</sup> Cassius Dio, *Historia Romana* 37, 49, 3.

<sup>39</sup> S. vor allem Cicero, Ad Atticum 2, 17, 1 vom Mai 59; Gellius, *Noctes Atticae* 4, 10, 5; u. Vellejus Paterculus, *Historiae Romanae* 2, 44, 3. Zu ihr *Münzer*, RE X 1 (1918) 894 f. Art. Iulius 547.

<sup>40</sup> Sueton, Cäsar 27, 1. Er war bereits wiederverheiratet (mit Calpurnia), und Pompeja war zumindest verlobt: mit Faustus Sulla. Auch Cäsars anderer Vorschlag, dass Pompejus nunmehr die Enkelin seiner Schwester, Octavia, die Schwester des Augustus heirate, hätte in eine bestehende Ehe eingegriffen. Pompejus hat all das offenbar abgelehnt.

<sup>41</sup> Asconius, Komm. zu Ciceros Rede für Scaurus Z. 35 f. d. Ausg. v. *Clark*. S. a. Cassius Dio, *Historia Romana* 51, 2, 5; u. 56, 38, 2. Den Zeitpunkt dieser Eheschließung kann man nur grob schätzen. Da Scaurus nach dem mehrfach zitierten Zeugnis des Asconius zur Zeit seines Repetundenprozesses im Spätsommer des Jahres 54 v. Chr. ein Kind von Mucia hatte, wurde die Ehe spätestens 55 v. Chr. geschlossen. Da Mucia selbst jedoch spätestens 93 v. Chr., wahrscheinlich aber früher geboren ist, wie man dem Zeitpunkt ihrer ersten Eheschließung entnehmen wird, ihr Sohn Scaurus 35 v. Chr. unter seinem Halbbruder Sextus Pompejus diente und schon des Verrats an ihm fähig war (Appian, *Bellum civile* 5, 142), wird man die Eheschließung eher weiter hinauf datieren. Andererseits kam Scaurus, den Pompejus in Syrien als Verweser zurückgelassen hatte, erst einige Zeit nach ihm nach Rom zurück, Josephus, *Antiquitates Judaicae* 14, 29; s. a. ders., *Bellum Judaicum* 1, 15 f. u. 159. Eine Heirat nicht zu lange danach und rechtzeitig zum Wahlkampf für 58 (Ädil) scheint am wahrscheinlichsten.

<sup>42</sup> Plinius d. Ä., *Naturalis historia* 36, 6 u. 115; u. 37, 11: Als Erster in Rom hatte er eine Sammlung geschnittener Steine.

<sup>43</sup> ... *neque satis abstinenter se gessisse existimatus est et valde arroganter* (Asconius, Z. 11 f. *Clark*). S. im Übrigen zu ihm *Klebs*, RE I 1 (1893) 588 f. Art. Aemilius 141.

<sup>44</sup> Die Verteidigungsrede ist (unvollständig) erhalten nebst Beginn eines Kommentars von Asconius.

jus offen gegen ihn auftrat.<sup>45</sup> Trotz erneuter Verteidigung durch Cicero wurde er gegen Ende des Jahres 54 verurteilt und ging ins Exil, aus dem er anscheinend nicht mehr zurückkehrte.<sup>46</sup> Seine Frau treffen wir womöglich 51 v. Chr. wieder auf einem Bankett zu Ehren eines der beiden Konsuln und der Volkstribunen, wo zwei durch Vater und Gatte sehr hochgestellte Damen, darunter eine Munia oder Mucia, eine zweifelhafte Rolle gespielt haben sollen.<sup>47</sup> 39 v. Chr. wurde Mucia vom hungernden Volk Roms, Mark Anton und Augustus gedrängt, ihren Sohn Sextus Pompejus, der von Sizilien aus immer noch gegen die Triumvirn kämpfte, zu Friedensgesprächen zu bewegen,<sup>48</sup> woraus dann der Vertrag von Misenum hervorging. Freilich hielt die Versöhnung nicht lange stand, und Mucia musste 35 das schmachliche Ende ihres zweiten Sohnes durch Verrat des dritten erleben, wie schon zehn Jahre früher das Ende ihres Erstgeborenen. Aber diesen dritten Sohn, aus ihrer zweiten Ehe, Marcus Ämilius Scaurus, vermochte sie nach der Schlacht bei Actium 31 v. Chr., wo er auf der Seite Mark Antons focht und, gefangen, hingerichtet werden sollte, durch Fürsprache bei Augustus zu retten.<sup>49</sup>

6. Servius Sulpicius Rufus, 106 oder 105 bis 43 v. Chr. und 51 Konsul,<sup>50</sup> war verheiratet mit Postumia aus dem hoch angesehenen Patriziergeschlecht der Postumier Albiner, deren letzter Spross sie war; Sueton nennt sie an erster Stelle unter den hochgestellten Geliebten Cäsars,<sup>51</sup> doch bestand die Ehe mit Servius fort. Sie hatten außer dem durch Cicero wohl bekannten Sohn jedenfalls noch eine Tochter, da uns Pomponius<sup>52</sup> berichtet, Gajus Cassius Loginus, der Gründer der sabinianischen Rechtsschule im 1. Jh. n. Chr., habe eine Tochter des Juristen Quintus Älius Tubero zur Mutter gehabt; und diese wiederum sei eine Enkelin von Servius gewesen, weshalb Cassius Servius seinen Urgroßvater genannt habe. Nach den Gesetzen der römischen Namengebung müsste Servius also der Großvater mütterlicherseits dieser Mutter und damit ihre Mutter eine Tochter von Servius gewesen sein, eine Sulpicia.

<sup>45</sup> Appian, *Bellum civile* 2, 24. S. bereits Cicero, *Ad Quintum fratrem* 3, 6, 3. Schon im ersten Prozess hatte Pompejus des Scaurus Hoffnung auf seine Unterstützung um Mucias und ihrer Kinder von beiden willen enttäuscht und im Gegenteil keinen Anlass gefunden, sein Urteil über sie zu revidieren: Asconius Z. 41-47 Clark.

<sup>46</sup> Vgl. Cicero, *De officiis* 1, 138. S. a. Plinius d. Ä., *Naturalis historia* 36, 115.

<sup>47</sup> Valerius Maximus, *Dicta et facta memorabilia* 9, 1, 8: ... *convivium ... Metello Scipioni consuli* (51, d. i. der o. bei Fn. 24 genannte Scipio, Enkel von Mucia II) *ac tribunis plebis ... comparavit. Lupanari enim domi suae instituto Muniam et Flaviam cum a patre quam a viro utramque inclitam ... in eo prostituit*. Bis ins frühe 19. Jh. zweifelte man nicht, dass es sich um unsere Mucia handle, wie die alten Volksausgaben des Valerius Maximus zeigen (ich besitze eine in Rotterdam 1662 und eine in Stuttgart 1828 verlegte). Friedrich Münzer, RE XVI 1 (1933) 450, 33 ff. Art. Mucius 29, meint dagegen, dieser Gedanke sei „sicher abzuweisen“. Aufgeschlossener Ronald Syme, *Sallust* 135 u. Fn. 57.

<sup>48</sup> Appian, *Bellum civile* 5, 69 u. 72; u. Cassius Dio 48, 16, 3. Dazu W. Drumann u. P. Groebe, *Gesch. Roms in seinem Übergange v. d. republikan. zur monarchischen Verfassung*, 2. Aufl., IV (Leipzig 1908) 572 f.; u. *Miltner*, RE XXI 2 (1952) 2225, 15 ff. Art. Pompeius 33.

<sup>49</sup> Cassius Dio 51, 2, 5: διὰ τὴν μητέρα τὴν Μουχίαν. S. a. 56, 38, 2.

<sup>50</sup> S. zu ihm Münzer, RE IV A 1 (1931) 851-857 Art. Sulpicius 95; u. Kübler, ebd. 857-860.

<sup>51</sup> Cäsar 50, 1. S. a. Cicero, *Ad Atticum* 5, 21, 9 a. E. Allgemein zu ihr Münzer, RE XXII 1 (1953) 949 f. Art. Postumius 69.

<sup>52</sup> *Liber singularis enchiridii*, Tit. *De successione prudentium* (D. 1, 2, 2 § 51).



6a. In oder bei Rom fand sich folgende Weihinschrift, die um die Zeitenwende zu datieren ist: Iunoni Lucin(ae) / Sulpicia Ser(vii) f(ilia) pro / Paulla Cassia / f(ilia) sua / d(onum) d(edit) l(ibens) m(erito).<sup>53</sup> Juno war zumal Geburtsgöttin. Um die Zeitenwende hat also eine Sulpicia, Tochter eines Servius Sulpicius, der Juno Lucina, wie die Göttin in ihrer Eigenschaft als Geburtshelferin hieß, einen Altar gelobt, wenn die bevorstehende Entbindung glücklich verlaufen würde; und sie hat ihr Gelübde eingelöst, nachdem sie ein Töchterchen, eine Paula Cassia, zur Welt gebracht hatte. Sie war also verheiratet, und ihr Ehemann war ein Cassius. *Münzer* sprach die Vermutung aus,<sup>54</sup> sie sei eine andere Tochter des Juristen gewesen und ihr Mann etwa der Sohn des Cäsarmörders, der an den Iden des März 44 die Männertoga empfing;<sup>55</sup> er sei der Großvater des Schulgründers gewesen. Der Vater des Juristen Cassius Longinus und Älia, seine Mutter, möchten Geschwisterkinder gewesen sein. Cassius hätte danach Servius auf zwei Linien zum Urgroßvater gehabt. Beide Identifizierungen sind bei der Menge von Servii Sulpicii und vor allem Cassii im fraglichen Zeitraum<sup>56</sup> zwar nicht auszuschließen, aber nur eine von vielen Möglichkeiten, und ihre Kombination umso weniger wahrscheinlich. Hinzu kommt Folgendes. Abgesehen davon, dass uns Pomponius bei seiner Erklärung der Abstammung des Cassius von Servius nur die halbe Wahrheit gesagt hätte, bedingt *Münzers* Stammbaum ein grobes Missverhältnis zwischen den beiden Abstammungslinien des Cassius. Nach Tacitus, Sueton und Dio<sup>57</sup> gehörte der Cäsarmörder zu den Vorfahren des Juristen in väterlicher Linie. Zeitlich passte am Besten der Großvater,<sup>58</sup> aber auch Großonkel, Urgroßonkel<sup>59</sup> und Urgroßvater müssen in Betracht gezogen werden. Der Cäsarmörder selbst kam auch für *Münzer* als Schwiegersohn des Servius nicht in Betracht; von dieser Verbindung hätten wir wahrscheinlich gehört. Jedenfalls schlug *Münzer* nur den Sohn vor, der 44 für mündig erklärt wurde. Wäre nun schon er der Vater des Juristen geworden, so wäre Cassius über diese Linie bereits Enkel des Servius gewesen, was sich mit der Nachricht des Pomponius nicht verträgt. *Münzer* schob eine Generation dazwischen und machte den Juristen zum Urenkel des Cäsarmörders mit der merkwürdigen, von *Münzer* nicht verdeutlichten Folge, dass der Urgroßvater vatersvaterseits mehr als 20 Jahre jünger gewesen wäre als der Urgroßvater mut-

<sup>53</sup> *Dessau* 3103 = CIL I 987 = VI 361. Dort auch zur Datierung. Vgl. CIL VI 360 = *Dessau* 366.

<sup>54</sup> RE IV A 1 (1931) 879, 7 ff. Art. Sulpicius 111. S. a. *Kunkel*, aaO. 131 Fn. 149.

<sup>55</sup> Plutarch, Brutus 14, 3. S. a. Tacitus, Annalen 16, 7, 2.

<sup>56</sup> Allein von den in RE IV A 1 (1931) 733-878 Art. Sulpicius aufgeführten 106 Sulpicii kämen zeitlich sieben Servii Sulpicii in Frage, die nur mit dem Geschlechtsnamen bekannten also gar nicht gerechnet: Nr. 19, 20, 21, 40, 60, 62 u. 96 (zu ihm sofort näher); Cassii sind aus der Zeit noch viel mehr bekannt. S. a. die Bemerkung *Bormanns* CIL VI 361.

<sup>57</sup> Tacitus, Annalen 16, 7, 2; Sueton, Nero 37, 1; u. Cassius Dio 59, 29, 3.

<sup>58</sup> *Kunkel*, aaO. 131.

<sup>59</sup> Vgl. App. 4, 135 u. dazu *Groag*, PIR<sup>2</sup> C Nr. 502 u. RE III 2 (1899) 1739 f. Art. Cassius 66; sowie *Münzer*, ebd. Nr. 65.

tersmutterseits: Servius war um 75 v. Chr. Quästor, der Cäsarmörder dagegen erst 53; und Cicero spricht von ihm<sup>60</sup> als einem wesentlich Jüngeren, während Servius Ciceros Altersgenosse war. Diese zweite Tochter des Servius ist also höchst unwahrscheinlich.<sup>61</sup>

7. Nur erschließbar ist auch die soeben erwähnte Tochter von Quintus Älius Tubero d. J., dem Ankläger des Ligarius im Jahre 46 v. Chr.<sup>62</sup> vermutlich eine Älia. Sie heiratete wie gesagt einen Sohn des Cäsarmörders Cassius, woraus der große Jurist hervorging.<sup>63</sup> Häusliche Schwierigkeiten bei Tubero mit Gattin und Stieftochter deutet Cicero an;<sup>64</sup> Atticus hatte ange-regt, davon etwas in die Verteidigungsrede für Ligarius bei ihrer Veröffentlichung einzuflechten. Doch ist nicht auszumachen, ob hier nicht der Vater des Juristen, Lucius, gemeint ist, der in der Rede auch vorkommt (§ 21).

#### IV. Das 1. Jh. n. Chr.

8. Der Jurist Nerva filius, mit vollständigem Namen Marcus Cocceius Nerva, war der Sohn des gleichnamigen berühmteren Juristen, Nerva pater, des wichtigsten Schülers Labeos und des Lehrers des Proculus, der die prokulianischen Rechtsschule begründete; außerdem war Nerva pater vertrauter Berater von Kaiser Tiberius, trat aber 33 n. Chr. in einen Hungerstreik, um einen generellen Schuldenerlass zu verhindern, was zwar Erfolg hatte, ihn aber das Leben kosten sollte.<sup>65</sup> Auch der Sohn Nerva filius starb wohl vorzeitig; möglicherweise war er der eine Konsul, welcher sich unter Caligula 39 n. Chr. das Leben nahm.<sup>66</sup> Aber vorher hatte er geheiratet und aus dieser Ehe war am 8. November 30 n. Chr. der spätere Kaiser Nerva hervorgegangen. Außerdem hatte er anscheinend eine Tochter, Cocceia, wie Ronald Syme aus dem zweiten Cognomen des Lucius Salvius Otho Cocceianus geschlossen hat. Dieser war der Sohn des Lucius Salvius Otho Titianus, ein älterer Bruder des kurzzeitigen Kaisers Otho und 52 n. Chr. ordentlicher Konsul, also um 15 n. Chr. oder etwas früher geboren; andere bedeutende und zeitlich passende Coccei sind nicht bekannt.<sup>67</sup> Die erschlossene Cocceia wäre also

---

<sup>60</sup> Ad familiares 7, 33, 2 von Juli 46 v. Chr.

<sup>61</sup> Es war wohl eine Enkelin, *Verf.*, in: Sodalitas. Scritti in onore di A. Guarino (Neapel 1984) III 1455-57.

<sup>62</sup> Ciceros Verteidigungsrede ist erhalten. S. zu ihm *Klebs*, RE I 1 (1893) 537 f. Art. Aelius 156; zum Vater Lucius *ders.*, ebd. 534 f. Art. Aelius 150.

<sup>63</sup> S. Pomponius Dig. 1, 2, 2 § 51 u. dazu *Groag*, PIR<sup>2</sup> (s. o. Fn. 30) II S. X = Addenda zu A Nr. 282 a.

<sup>64</sup> Ad Atticum 13, 31, 2.

<sup>65</sup> Cassius Dio, 58, 21, 4 f.; weniger informativ als tendenziös Tacitus, Annalen 6, 26, 1 f.

<sup>66</sup> *Verf.*, Nerva filius und Caligula – Selbstmord auf Wunsch des Kaisers?, zur Veröffentlichung vorgesehen in: Studi in onore di Remo Martini, erscheint 2008.

<sup>67</sup> R. Syme, Tacitus (Oxford 1958) 628; zustimmend etwa *Ursula Vogel-Weidemann*, Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14 – 68 n. Chr. (Bonn 1982) 444; *Marie Thérèse Raepsaet-Charlier*, Prosopographie des

die Tochter des Juristen Nerva filius gewesen und hätte Otho Titianus geheiratet, aus welcher Ehe Otho Cocceianus hervorgegangen wäre. Näheres über die Dame ist nicht zu ermitteln. Otho Titianus hatte zwar im Bürgerkrieg seines jüngeren Bruders gegen Vitellius 69 n. Chr. den Oberbefehl über dessen Truppen, überlebte aber Othos Fall ohne Schaden.<sup>68</sup> Otho Cocceianus, Cocceias Sohn, stand, blutjung, in diesem Bürgerkrieg gleichfalls auf Seiten des besiegten Kaisers Otho, seines Onkels, wenn er auch nicht gerade mutig war; er überlebte ebenfalls.<sup>69</sup> 82 n. Chr. war er Suffektkonsul,<sup>70</sup> aber noch unter Domitian wurde er hingerichtet, weil er den Geburtstag seines durch Selbstmord geendeten Onkels begangen hatte.<sup>71</sup>

9. Plinius der Jüngere schreibt wohl im Sommer 97 n. Chr. seinem Freund, dem hochmögenden Senator Lucius Catilius Severus, einen langen Brief,<sup>72</sup> der ganz dem ernst erkrankten Juristen Titius Aristo gilt. Er hat ihn besucht und in § 9 erwähnt er kurz als einzige Angehörige Aristos Frau und seine Tochter, die also jedenfalls *Titia* geheißen haben wird. Wie es sich geziemt, vergoss sie Tränen; sonst erfahren wir nichts von ihr. Ob sie mit Titia Quartilla, 123 n. Chr. als Eigentümerin eines romnahen Grundstücks oder Gutes bezeugt,<sup>73</sup> zusammenhängt oder gar identifiziert werden kann, lässt sich nicht beurteilen; ebenso wenig, ob Titia Statilia Valeria Agrippiana Fadilla, Tochter des M. Valerius Rullianus Agrippa, Offizier aus dem Ritterstand, dem diese in severischer Zeit oder kurz danach in Prusias in Bithynien den Grabstein setzte,<sup>74</sup> über ihre Mutter von unserer Titia abstammt. Jedenfalls erholte Aristo sich wieder<sup>75</sup> und kann als gefragter Jurist seiner Tochter ein kleines Vermögen hinterlassen haben.

---

femmes de l'ordre sénatorial (I<sup>er</sup> – II<sup>e</sup> siècles) (Löwen 1987) 234 f. = Nr. 263; u. Klaus Wachter, PIR<sup>2</sup> VII 2 (2006) 56 Nr. 144 a. E. u. 57 Nr. 145 a. E.

<sup>68</sup> Tacitus, Historien 2, 60, 2: *pietate* – er habe aus Pietät gegenüber seinem Bruder gehandelt – *et ignavia excusatus*. Zu ihm zusammenfassend Alfred Nagl, Art. Salvius 19, RE IA 2 (1920) 2031-4; u. Wachter, aaO. 56 f. = Nr. 145.

<sup>69</sup> Tacitus, Historien 2, 48, 2; u. Plutarch, Otho 16, 2; s. a. Sueton, Otho 10, 2.

<sup>70</sup> AE 1998, 419.

<sup>71</sup> Sueton, Domitian 10, 3. Zu ihm zusammenfassend Alfred Nagl, Art. Salvius 18, RE IA 2 (1920) 2031; u. Wachter, aaO. 55 f. = Nr. 144.

<sup>72</sup> Plinius d. J., Epist. 1, 22. Zur Datierung A. N. Sherwin-White, The letters of Pliny (Oxford 1966) 136. Zu Aristo Verf., Handb. d. lat. Lit. d. Antike III (erscheint ca. 2009) § 396.2.

<sup>73</sup> Durch zwei Ziegel, CIL XV 1477 f. Zu ihr Raepsaet-Charlier (o. Fn. 67) Nr. 760.

<sup>74</sup> Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes (i. Folg. IGRR) III 58. Zu Rullianus Agrippa M. Lambert, RE VIII A 1 (1955) 219 f. Art. Valerius 332.

10. Eine in Rom gefundene, rechts und unten abgebrochene Marmorplatte von rund 33 x 48 cm Größe<sup>76</sup> gilt der Gattin eines Senators und Patronin Iuventia Maxima. Marie-Thérèse Raepsaet-Charlier erblickt in ihr eine Tochter des hochklassischen Juristen Publius Iuventius Celsus filius.<sup>77</sup> Zeitlich und gesellschaftlich ist das durchaus möglich. Ihr nur durch diese Inschrift bekannter Ehemann: Gaius Carbonius Statilius Severus Hadrianus, war kaiserlicher Provinzstatthalter und Suffektkonsul. Er gehörte also zur konsularen Sippe der Statilii Severi, die im 2. Jh. blühte.<sup>78</sup> Wie deren Verwandtschaftsverhältnisse im Einzelnen aber auch immer zu bestimmen sind, nach den Regeln der Namengebung ist der auf einer Steinsäule in Baalbek als Patron der Stadt geehrte Senator Titus Statilius Maximus Severus Lucius Iuventius Munitus<sup>79</sup> wahrscheinlich aus dieser Ehe hervorgegangen.<sup>80</sup> Die Säule verzeichnet auch seine Ehren und Ämter: Er war Mitglied des exklusiven Kollegiums der Auguren, doch wohl Roms, kaiserlicher Quästor gewesen und Prätor, welches Amt er womöglich noch innehatte, als die Inschrift gesetzt wurde. Ob er der ordentliche Konsul des Jahres 171 n. Chr. Titus Statilius Severus<sup>81</sup> oder ob dieser ein Vetter väterlicherseits war, muss dagegen offen bleiben.

11. Der Jurist Lucius Volusius Mäcian, ritterlicher Reichsbeamter unter Antoninus Pius und Mark Aurel, neben anderen von Pius mit der Ausbildung Mark Aurels betraut und von diesem später in den Senatorenstand erhoben,<sup>82</sup> scheint eine Tochter gehabt zu haben, die dann ebenfalls *Volusia* geheißen hätte. Denn der ca. 125/30 geborene enge Mitarbeiter Mark Aurels, Avidius Cassius, der 175 n. Chr. nach dem Purpur griff, rasch scheiterte und umgebracht wurde, hatte seinen ersten Sohn Avidius Mäcian genannt; den zweiten nach seinem Vater Avidius Heliodor.<sup>83</sup> Deshalb nimmt man allgemein an, dass der erste Sohn nach seiner Mutter, der Frau des Avidius Cassius genannt wurde, weshalb es nahe liegt, dass diese eine

---

<sup>75</sup> Das folgt aus Plinius, Ep. 8, 14 an Aristo, wo in § 12 ein Ereignis genannt ist, welches auf den Herbst 105 datiert werden kann, weil Plinius einen (Suffekt-) Konsul vom Mai dieses Jahres, Cn. Afranius Dexter, als solchen benennt, *P. v. Rohden*, RE I 1 (1893) 713 Art. Afranius 9.

<sup>76</sup> CIL VI 31067 mit den Addenda in Pars 8, 3 (Berlin 2000) S. 4814.

<sup>77</sup> *Raepsaet-Charlier*, aaO. 406 f. = Nr. 476; zustimmend *J. Fündling*, in: *Historiae Augustae Colloquium Bambergense*, hg. G. Bonamente u. H. Brandt (Bari 2007) 225 Fn. 50. *E. Groag*, RE X 2 (1919) 1372 Art. Iuventius 33; u. *L. Petersen*, PIR<sup>2</sup> IV (1966) 368 unter I 890, gingen auf diese Möglichkeit nicht ein.

<sup>78</sup> Zu ihr *K. Wachtel*, PIR<sup>2</sup> VII 2 (2006) 313-7 unter S 834-6 u. 843 f., Stemma S. 314; Nr. 844 Iuventias Ehemann. Zu ihm auch *W. Eck*, RE Suppl. 14 (1974) 745 f. Art. Statilius 31.

<sup>79</sup> *Inscriptions grecques et latines de la Syrie VI* (1967) Nr. 2795.

<sup>80</sup> *Raepsaet-Charlier*, aaO. 407; vorsichtig zustimmend *Wachtel*, aaO. Nr. 835 u. Stemma dort.

<sup>81</sup> Zu ihm *Wachtel*, aaO. Nr. 843 u. Stemma bei Nr. 835, der hier eher zu einem Vetter neigt.

<sup>82</sup> Zu ihm *Verf.*, in: *Handb. d. lat. Lit. d. Antike IV* (München 1997) 130-33 = § 419.2.

<sup>83</sup> Zu Avidius Cassius kurz *D. Kienast*, *Römische Kaisertabelle* (2. Aufl. Darmstadt 1996) 142 f. Zu den Söhnen *A. Stein*, PIR<sup>2</sup> I (1933) 284 f. unter A 1404 u. 1406; zum Vater Nr. 1402, S. 282-84.

Tochter des Juristen Mäcian war;<sup>84</sup> sie hätte also schon, als ihr Vater noch nicht Senator, noch immer hoher ritterlicher Beamter war, den Sohn eines älteren Kollegen ihres Vaters (Mäcian war 161 Vizekönig von Ägypten, der Vater des Cassius 138-140) geheiratet; dem Sohn wurde schon damals als jungem Mann die senatorische Laufbahn eröffnet. Ihre beiden Söhne, Enkel Heliodors, waren in den Aufstand des Vaters Cassius, ihres Mannes, verstrickt und kamen dabei um, der ältere alsbald und der jüngere, der zunächst nur deportiert wurde, unter Commodus anscheinend auch.<sup>85</sup> Mäcians mutmaßliche Tochter hatte aber auch wiederum eine Tochter, Avidia Alexandria, und von dieser eine Enkelin, Claudia Mäciana Alexandr(i)a. Avidia Alexandria wurde 175 n. Chr. mit ihrem Ehemann, Tiberius Claudius Dryantianus Antoninus, verschont, dessen Schwester über einen Sohn Großmutter der kurzzeitigen Kaiserin Sulpicia Dryantilla werden sollte,<sup>86</sup> Gemahlin eines Ursupators von 260, Regalian.<sup>87</sup>

12. Bei dem Militärrechtler Publius Taruttienus Paternus, der unter Mark Aurel eine zivile ritterliche Karriere bis zur Prätorianerpräfektur durchlief,<sup>88</sup> in welchem Amt ihn Commodus zunächst beließ,<sup>89</sup> hören wir von einer Tochter, die dann wohl Taruttiena hieß. Er verlobte sie nämlich mit dem Sohn eines Salvius Julian, dieser offenbar wiederum Sohn des Juristen; der in Aussicht genommene Schwiegervater Taruttienas war damals mächtiger Truppenkommandant, der sogar für den Thron in Betracht kam.<sup>90</sup> Weiter weiß die *Historia Augusta*<sup>91</sup> zu berichten, dass Commodus wenige Tage, nachdem er Paternus zum Senator erhoben und so aus seinem machtvollen Amt entfernt hatte, wegen dieser Verlobung ihn und Julian, also die Väter des Brautpaars, hochverräterischer Absichten bezichtigt habe und töten ließ. Möglicherweise besitzen wir in der Inschrift CIL VI 27 118 ein Fragment der Grabschrift, die Taruttiena ihrem Vater setzte:

<sup>84</sup> In diesem Sinn sprechen sich wegen der großen Seltenheit des Cognomens Mäcian vorsichtig aus *H.-G. Pflaum*, in: *Bonner Historia-Augusta-Colloquium* (i. Folg. BHAC) 1968/69 (Bonn 1970) 221; *ders.*, BHAC 1972-74 (Bonn 1976) 196; u. *Raepsaet-Charlier*, aaO. (o. Fn. 67) Nr. 835. *R. Syme*, BHAC 1984/85 (Bonn 1987), nennt sie kurzerhand Mäcia, wobei er die Möglichkeit, dass ihr Vater der Jurist war, aber gelten lässt. *A. Ruggiero*, *L. Volusio Meciano tra giurisprudenza e burocrazia* (Neapel 1983) 24-29, übergeht die neuere Literatur kurzerhand und argumentiert sehr oberflächlich.

<sup>85</sup> *Historia Augusta*, M. A. 26, 11; P. Oxy. Nr. 33 u. dazu *Stein*, aaO. A 1404.

<sup>86</sup> IGRR (o. Fn. 74) III 500 II 75 – III 12 u. dazu *M. Fluß*, Art. Sulpicius 117, RE IV A 1 (1931) 883 f.; *A. Stein*, PIR<sup>2</sup> II (1936) 264 unter C 1100; *Pflaum*, aaO. 196; u. *Syme*, aaO. 218 f. In dem Stemma von *E. Groag*, RE III 2 (1899) 2673 (zu Art. Claudius 39), liest er statt Maeciana Alexandra vielmehr Marciana Alexandra. Zu Avidia Alexandria *Raepsaet-Charlier*, aaO. Nr. 129; u. zu Claudia Maeciana Alexandr(i)a Nr. 241.

<sup>87</sup> Zu ihm kurz *Kienast* (o. Fn. 83) 223 f.

<sup>88</sup> *S. Hans-Georg Pflaum*, *Carrières* 420 ff. = Nr. 172; u. *ders.*, BHAC 1970 (Bonn 1972) 204 f. Zur Schreibweise des Namens s. jetzt Zeile 49 der Tabula Banasitana, z. B. in AE 1971 Nr. 534 m. weit. Nachw.

<sup>89</sup> Das ergibt auch der Auszug des Xiphilin aus Cassius Dio 72 (73), 5, 2 a. E.

<sup>90</sup> Dio-Xiphilin 72 (73), 5, 1.

<sup>91</sup> *Commod.* 4, 7 f. u. 14, 8; s. a. Dio-Xiphilin 72 (73), 5, 1. Dazu *Eric Birley*, *Some militaria in the Historia Augusta*, BHAC 1966-67 (Bonn 1968) 44; u. *André Chastagnol*, *Recherches sur l'Histoire Auguste* (Bonn 1970) 62.

D  
PTARVTTIENOPA  
TARVTTIEN

Das D der ersten Zeile, dem in gebührendem Abstand ein M und vielleicht noch ein S folgte, was zusammen die geläufige Grabsteinformel *dis manibus* bzw. *dis manibus sacrum* ergibt, zeigt an, dass es sich um eine Grabinschrift handelt. Die zweite Zeile nennt den Verstorbenen im Dativ, einen P(ublius) Taruttienus Pa...; die dritte am ehesten den Hinterbliebenen. Da hier ein Vorname fehlt, wird es eine Frau gewesen sein, und zwar eine agnatisch verwandte, da der Geschlechtsname übereinstimmt; am nächsten liegt eine Tochter. Es handelt sich um den oberen Hauptteil der kleineren linken Hälfte einer Marmorplatte, die ursprünglich ziemlich breit, aber nicht besonders hoch war. Das Fragment misst 99 mal 45,5 cm in seinen größten Ausdehnungen; die Buchstaben sind 6,3 bis 6,5 cm hoch. Die Schrift ist eine ganz leicht bewegte und ein wenig ovale Monumentalschrift mit leicht gespreizten Strichenden, schwacher Unterscheidung zwischen Haar- und Schattenstrich, aber ohne Schwung und Bogen selbst bei T und R, doch mit offenem P, etwas gelängtem R-Schrägstrich und recht schmalem E. Nach meinem laienhaften Eindruck kommt sie, gemessen am Schriftbild datierter Inschriften, der Zeit um 180/190 n. Chr. am nächsten.<sup>92</sup> Auch Anordnung und Formulierung des Textes, so wenig wir davon haben, kommt mit diesem Zeitansatz überein.<sup>93</sup> Die Platte war wohl nur das Etikett eines größeren Grabmals, etwa wie bei dem Rundgrab des Lucius Munacius Plancus auf dem Gipfel des Monte Orlando bei Gaëta, das eine ähnlich lang gezogene Marmorplatte hat.<sup>94</sup>

Paternus scheint doch noch, ob über diese Taruttiena oder nicht, Nachkommenschaft senatorischen Standes gehabt zu haben. Jedenfalls bezeugt eine um 275 n. Chr. anzusetzende Inschrift aus Thugga in Africa proconsularis einen jungen Senator mit Namen L. Mummius Faustianus Tarruntenius Paternus, ältestes Kind des Konsuln von 262, L. Mummius Faustia-

---

<sup>92</sup> Überprüft an Hand der kleinen Auswahl bei *Otto Gradenwitz*, *Additamentum II: Simulacra ad Bruns Fontes iuris Romani antiqui* (Tübingen 1912) S. XXIV = Bild Nr. 27 von 175 n. Chr.; S. XXV = Nr. 28 von 193 n. Chr.; u. vor allem XXVI = Nr. 29, ebenfalls von 193 n. Chr. S. ferner S. IX = Nr. 11, wo nur der Text aus dem Jahre 105 v. Chr. stammt, *Theodor Mommsen*, 13. Feb. 1846 mündlich, s. *Archäologische Zeitung* 4 (1846) 247; u. *Theodor Wiegand*, *Die Puteolanische Bauinschrift sachlich erläutert*, *Jahrbü. f. class. Philologie*, Suppl. 20 (1894) 670 f. Ferner die undatierten Nr. 35 u. 37 = S. XXXI u. XXXIII. – Foto unserer Inschrift: SZ 94 (1977) bei S. 358.

<sup>93</sup> S. die Kriterien von *Hans-Georg Pflaum*, *Epigraphie latine impériale – Rapport sur la conférence de l'année scolaire*, in: *Ecole pratique des Hautes Etudes, IV<sup>e</sup> section: sciences historiques et philologiques – Annuaire 1974-1975, 107<sup>e</sup> année* (Paris 1975) 366.

<sup>94</sup> CIL X 6087 u. dazu *Rudolf Fellmann*, *Das Grab des Lucius Munatius Plancus bei Gaëta* (Basel 1957) S. 20 u. Taf. 1 u. 2. Diese Platte misst 72,5 mal 203 cm, die Buchstaben sind in der ersten Zeile 11, dann 7,5; 6,5; und 6

nus, und seiner Ehefrau Tarruntenia Paulina<sup>95</sup>. Das stimmt wieder mit einer allgemeinen Beobachtung überein. Betrachtet man alle neun aus dem 1. bis 4. Jh. n. Chr. bekannten Träger des Geschlechtsnamens Taruttienus, Tarutenius, Tarruntenius, Taruntenus und alle 19 des Beinamens Paternus, welche letztere übrigens alle aus dem keltischen Siedlungsgebiet stammen,<sup>96</sup> so sind es, mit einer gewissen Verzögerung in der Provinz, im 1. Jh. auffällig regelmäßig Leute einfachen Standes,<sup>97</sup> im 2. Ritter<sup>98</sup> und im 3. und 4. Senatoren.<sup>99</sup>

13. Zwei Inschriften aus Rom und Lyon<sup>100</sup> künden von einer Attia Cervidia Vestina senatorischen Standes, Tochter eines Quintus Cervidius und Gattin von Lucius Fulvius Gavius Numisius Petronius Ämilian, Senator und Patrizier, den Mark Aurel und Verus förderten.<sup>101</sup> Nachdem er die Vormundschaftsprätur spätestens 169 n. Chr. erreicht hatte, errichteten ihm in Rom seine Frau und in Lyon die Stadt, deren Spross und Patron er war, ein Denkmal, dieses auch seiner Frau. Ulpian zitiert zwei an ihn ergangene Konstitutionen in Vormundschaftssachen.<sup>102</sup> Da der Gentilname Cervidius sehr selten ist<sup>103</sup> und der Jurist Cervidius Skävola, wie

---

cm hoch. S. a. die Abbildungen bei A. Nestori, Un cimitero cristiano nella villa Doria Pamphili, Rivista di archeologia cristiana 35 (1959) S. 11 Fig. 6 Buchst. d; S. 13 Fig. 8; u. S. 24 Fig. 16.

<sup>95</sup> AE 1998, 1569.

<sup>96</sup> Kunkel, aaO. 109 u. 221 f. S. aber jetzt auch CIL VI Index unter Paternus.

<sup>97</sup> Taruteni u. ä.: der Veteran von CIL III 3565 (um 100 n.); u. T. Januarius von Nr. 10 910. Und Paterni: Lucius Flavius Paternus, *beneficiarius consularis*, der 167 n. Chr. in Stockstadt Juppiter, Juno und Merkur einen Altar weihte, s. J. v. Elbe, Roman Germany (Mainz 1974) 375; der Architekt der um 170 erneuerten Heidelberger Neckarbrücke Valerius P. (s. Berndmark Heukemes, in: Die Römer in Baden-Württemberg [Stuttgart 1976] 278; s. a. S. 157); u. die Maria Paterna des im Septizonium von August bei Basel gefundenen Apollotars, Abb. in: Rudolf Laur-Belart, Führer durch Augusta Raurica (4. Aufl. Basel 1966) S. 106 Abb. 64.

<sup>98</sup> So wohl der Verwandte und Korrespondent Plinius des Jüngeren (ep. 1, 21; 4, 14; 8, 16; u. 9, 27) Plinius Paternus, der womöglich identisch ist mit Publius Plinius Paternus Pusillienus aus Como bei G. Patroni, in: Notizie degli scavi di antichità 12 (1915) 297; der kaiserliche Prokurator aus der Zeit Trajans: Claudius Paternus Clementianus, Pflaum, Carrières Nr. 150 bis u. Addenda; der kurz vor dem 10. April 200 n. Chr. gestorbene Gajus Claudius Paternus von CIL VI 2004; der Vigilenpräfekt von 223 n. Chr. Gajus Julius Paternus (Pflaum Nr. 303); und der *protector ducenarius* aus dem späten 3. Jh. von CIL V 5833 Senni[us Paternus?].

<sup>99</sup> Taruteni: der Vormundschaftsprätor um 200 von CIL XIV 3517 ...nius Tinejus Tarrut... Atticus; der unveröffentlichte Senator aus dem 3. und die Senatoren Julius Tarrutenius Marcianus von CIL VI 1735 und T. Maximilianus von Nr. 1767 aus dem 4. Jh. Und Paterni: Der Konsul des Jahres 233 Gnäus Cornelius Paternus (AE 1914 Nr. 259); der Prokonsul von Afrika des Amtsjahrs 257/258 Aspasius Paternus, der möglicherweise 264 bis 266 Stadtpräfekt und 268 zum zweiten Mal Konsul war, sofern nicht eines dieser Ämter oder beide der nächste oder übernächste bekleidete, s. Prosopography of the Later Roman Empire I Art. Paternus 1 u. 3; der ordentliche Konsul, Prokonsul (wo?) und Stadtpräfekt ...us Gajus Julius Aquillius ... Paternus von CIL VI 31 719; die nur mit dem Beinamen Paternus bekannten Konsuln von 267 und 269 n. Chr., deren einer wohl der 279 zum zweiten Mal das Konsulat bekleidende Nonius Paternus ist und der andere der Stadtpräfekt des Jahres 281 Ovinus Paternus; und schließlich doch wohl auch die konstantinischen Adressaten von Cod. Theod. 6, 38, 1 Paternus Valerius und 12, 1, 17 vom 25. Okt. 329 Lucretius Paternus. Aber natürlich gab es auch weiterhin Paterni im Mittelstand, z. B. AE 1967 Nr. 375 vom Anfang des 3. Jhs.; u. 1965 Nr. 300. Nicht zu datieren sind Valerius Victor Paternus von CIL VI 31868; der Inhaber des Bronzesiegels aus Turin CIL V 8116, 55 Publius Tarruntenus Cogitatus; und die sicherlich vornehme Pränestinerin Tarutenia Paulina der Ephemeris epigraphica 9 Nr. 888, s. zur Schreibweise Dessau, PIR<sup>1</sup> T Nr. 25.

<sup>100</sup> CIL VI 1422 = Dessau 1171 u. CIL XIII 1801 = Dessau 1172 a.

<sup>101</sup> S. seine Ämterlaufbahn auf CIL VI 1422 u. XIII 1805 u. 1806 (= Dessau 1172): er war collinischer Salier; Quästor und Prätor erlangte er als *candidatus Augustorum*. S. Groag, PIR<sup>2</sup> unter F 541 m. weit. Nachw.

<sup>102</sup> In seiner Schrift *De officio praetoris tutelarii*: Fragm. Vat. 189 u. 210, wo auch der Urheber genannt ist: Mark Aurel. Dass Verus hier fehlt, erlaubt aber nicht den Schluss, die *epistula* sei nach Verus' Tod Anfang 169 ergangen, s. Fragm. Vat. 195. Unkritisch Giovanni Gualandi, Legislazione imperiale e giurisprudenza (Mailand 1963)

wir jetzt sicher wissen,<sup>104</sup> den Vornamen Quintus hatte, erblickt man in Cervidia Vestina die Tochter des für 175 als Vigilenpräfekt bezeugten Juristen.<sup>105</sup> Allerdings war Cervidius Skävola nach allen ihn selbst betreffenden Anhaltspunkten: Karriere und Abfassungszeit seiner Schriften,<sup>106</sup> jünger als Paternus; und doch wäre Skävolas Tochter etwa zwanzig Jahre vor Taruttiana zur Ehe geschritten. Besonders unwahrscheinlich ist eine derartige Verschiebung der Generationen unter römischen Verhältnissen indessen nicht. Da immerhin auch der Vater Skävolas, wie wir seit Neuestem wissen,<sup>107</sup> den Vornamen Quintus hatte, könnte Vestina auch eine Schwester des Juristen gewesen sein. Andererseits hat Champlin wahrscheinlich gemacht, dass der Jurist am Ende nobilitiert, Patron von Nîmes und dort auch begraben wurde.<sup>108</sup> Auch wird man den gesellschaftlichen Sprung zur Patriziersgattin einer Schwester, die ja Tochter eines unberühmten africanischen Provinzbürgers gewesen wäre, weniger zutrauen als der Tochter eines durch herausragende Leistungen reich, berühmt und kraft besonderer Gunst der Kaiser emporgekommenen Mannes.

## VI. Julia Paula und die Prätorianerpräfektur des Paulus

14. Als Kaiser Elagabal 15-jährig im (Spät-?) Sommer 219 n. Chr.<sup>109</sup> in Rom eingezogen war, heiratete er eine vornehme Römerin namens Julia Cornelia Paula.<sup>110</sup> Doch war die

---

I 125 f., wo das Datum in Vat. 195 nicht beachtet ist, und II 182, wo nicht beherzigt scheint, dass uns viele Fulvii Aemiliani aus vier verschiedenen Generationen bekannt sind, s. PIR<sup>2</sup> unter F 557; 527 = 541; 528; u. die Brüder 540 u. 529.

<sup>103</sup> Kunkel, aaO. 218 f., kennt nur vier weitere, dem ich lediglich CIL VIII 24 980 a hinzuzufügen vermag.

<sup>104</sup> Seit Entdeckung der Tafel von Banasa (s. o. Fn. 94), s. Zeile 51.

<sup>105</sup> E. Groag, Art. Cervidius 2, RE III 2 (1899) 1994; Art. Fulvius 66, VII 1 (1910) 249 Z. 61 f.; u. PIR<sup>2</sup> II unter C 681 a; A. Stein, ebd. unter C 681 am Ende; Pflaum, Carrières 414; Champlin, ZPE 69 (1987) 205; u. R. Sablayrolles, Libertinus miles. Les conortes de vigiles (Rom 1996) 491. Ebenso Kunkel, aaO. 218 f., der ihren Mann aber mit dem gleichnamigen Konsul unter Alexander Severus von CIL X 3856 = Dessau 1173 gleichsetzt, doch s. dazu Dessau, Anm. zu Nr. 1171-1173; Groag, Art. Fulvius 67, RE VII 1 Sp. 249 Z. 32 ff. u. 250 Z. 30 ff.; ders., PIR<sup>2</sup> F Nr. 527 = 541, 528, 540 u. 529; u. Champlin 205 Fn. 34: wahrscheinlich dieser Konsul ein Enkel. Cervidias Mann war als Kandidat zweier Kaiser Prätor geworden, was bei dem Konsul kaum möglich ist.

<sup>106</sup> Was die Karriere betrifft, so rangiert er jedenfalls auf der Tafel von Banasa zwei Stellen hinter Paternus. Und die aus seinen Schriften erhältlichen Daten weisen auf die späten Jahre Mark Aurels, die Regierung von Commodus und Septimius Severus, s. Paul Jörs, Art. Cervidius 1, RE III 2. Sp. 1988 ff., missverstanden von Sablayrolles (soeben Fn. 99) 490 u. Fn. 50.

<sup>107</sup> Eben aus Zeile 51 der Tafel von Banasa.

<sup>108</sup> Champlin, aaO. 203-06. Der senatorische Cervidius aus Nîmes von CIL XII 3172, von dem andere Namensteile nicht erhalten sind, mag ein Nachfahre sein.

<sup>109</sup> S. CIL VI 31 162 = Dessau 2188 u. Aurelius Victor, Liber de Caesaribus 23, 3, einer- und Eutrop, Breviarium ab urbe condita 8, 22, mit Epitome de Caesaribus 23, 2 andererseits u. dazu L. Pernier, in: Dizionario epigrafico di antichità romane III (1906) 663.

<sup>110</sup> Dio-Xiphilin 80, 9, 1 u. 2; u. Herodian, Historiae 5, 6, 1. Die Existenz der Kaiserin wird weiter bezeugt durch CIL X 4554 = Dessau 477 und vor allem Münzen, s. Harold Mattingly, Coins of the Roman Empire in the British Museum V, 2. Aufl. bearb. v. Carson u. Hill (London 1975) S. 554 f., 582 f. u. 604 f. sowie Tafel 96 Nr. 1-5 u. Taf. 92 Nr. 11-14. Im Lateran und im Louvre sind zwei Porträtbüsten, die sie vermutlich darstellen. S. Antonio



Verbindung nicht von Dauer. Noch im Jahr darauf trennte sich der Kaiser von Julia Paula, wie sie auf den lateinischen und auf den griechischen Münzen aus Alexandria kurz heißt, und heiratete die Vestalin Julia Aquilia Severa, 221 die Senatorin Annia Faustina; und noch 221 wieder Aquilia Severa.<sup>111</sup>

Des verführerischen Gedankens, die Kaiserin mit dem bekannten, um 160 geborenen Juristen Julius Paulus in Verbindung zu bringen, von dem sie zeitlich und nach den damaligen Gepflogenheiten der Namengebung eine Tochter sein könnte, haben sich die Juristen des 20. Jhs. standhaft enthalten, während etwa die PIR nach wie vor damit rechnet.<sup>112</sup> Das mag daran liegen, dass alle Berichte, die wir über diesen Kaiser aus syrischem Priesterhaus haben, der die römische Gesellschaft schockierte, Boulevardliteratur sind: Dio-Xiphilin, Herodian und die Historia Augusta; und die kurzen Abrisse von Aurelius Victor, Eutrop und der Epitome de Caesaribus werden davon abhängen. Dieser zügellose Mann darf nicht der Schwiegersohn eines juristischen Klassikers gewesen sein. Nicht nur verfiel sein Andenken förmlich der Verdammung, sondern auch tatsächlich sind nur ganz wenige Rechtsakte von ihm auf uns gekommen.<sup>113</sup> Trotzdem müssen wir seine Regierung auf vernünftige Handlungen so gut als möglich durchsuchen. In den wenigen Nachrichten zum Lebenslauf der Spätclassiker Paulus und Ulpian<sup>114</sup> kommt Elagabal mehrmals vor. Nach der Historia Augusta gab es welche, die

---

*Giuliano*, Catalogo dei ritratti romani del museo profano lateranense (Rom 1957) Taf. 46 Nr. 76; u. *J. J. Bernoulli*, Die Bildnisse der röm. Kaiser u. ihrer Angehörigen III (Stuttgart 1894) Taf. 26. Der von *Hans Weber*, Zu einem Bildnis der Kaiserin Julia Paula, in: Jahrb. d. Dt. Archäolog. Instituts 68 = 1953 (1954) 124-138, ihr ebenfalls zugewiesene Kopf der Ny-Carlsberg-Glyptothek in Kopenhagen stellt dagegen wahrscheinlich Julia Soämia dar, s. *Vagn Poulsen*, Les portraits romains II (Kopenhagen 1974) Nr. 145 = Taf. 234 u. 235.

<sup>111</sup> Dio-Xiphilin 80, 9, 3 u. 4; u. 80, 5, 4. Herodian 5, 6, 2. Annia Faustinas Name begegnet nur auf Münzen, s. *Mattingly*, aaO. 570 u. 613 u. Taf. 97 Nr. 7. Sie war eine Nachfahrin Mark Aurels und verheiratet, und Elagabal beseitigte erst einmal ihren Mann. Zu Julia Aquilia Severa Nachw. in PIR<sup>2</sup> IV S. 306 = Buchst. I Nr. 648; s. insbes. *Mattingly*, aaO. 558 f.; 585 u. 609 f.; u. *Theo Optendrenk*, Die Religionspolitik des Kaisers Elagabal im Spiegel der H. A. (Bonn 1969) 23-25.

<sup>112</sup> In der 2. Aufl. Bd. 4 S. 311 = Buchst. I Nr. 660 am Ende; s. a. *Lawrence Lee Howe*, The Pretorian Prefect from Commodus to Diocletian (Chicago 1942) 105 f. Ablehnend *Kunkel*, aaO. 245 Fn. 505 mit willkürlicher Verfremdung des Kognomens: Paulla; u. *Hannu Tapani Klami*, Iulius Paulus (Vammala 1969) 6 ff., 83 ff., 104 f. u. 111. Zuversichtlicher noch *Otto Karlowa*, Röm. Rechtsgesch. I (Leipzig 1885) 745. Die große Häufigkeit des Namens Julius Paulus entwertet die Namensgleichheit nicht in dem Maße wie es *Kunkel* schien. Von den zehn bei ihm zusammengestellten Namensträgern (CIL VII 985 u. 1007 betreffen dieselbe Person) scheiden der erste, der dritte und der letzte schon aus zeitlichen Gründen aus. Aber auch die andern, meist kleine Leute, sind keine ernsthaften Konkurrenten des Juristen. Die stadtrömischen Inschriften von CIL VI, wozu der Index nunmehr vorliegt, nennen danach keinen einzigen Julius Paulus.

<sup>113</sup> Im Cod. Just. lässt sich nur 2, 18, 8 von ihm sicher ausmachen, s. *T. Honoré*, Emperors and lawyers (2. Aufl. Oxford 1994) Pal. Nr. 477 f.; hinzu kommen Cod. Greg. Visig. 13 (14); u. ZPE 96 (1993) 127 ff. Bei den Digesten macht *Gualandi*, aaO. (o. Fn. 102) I 229/30 u. II 188 Fehlanzeige, und spricht II 200 f. Elagabal ab, von Paulus, De censibus II D. 50, 15, 8 § 6, zitiert zu sein, wobei aber §§ 4, 5 und 11 von D. 50, 15, 8 übersehen sind; bei Paulus, Responsa I Dig. 48, 19, 43, zweifelt er II 198; ablehnend auch *Pflaum*, Carrières 793, welche jedoch beide übersehen, dass die Schrift erst unter Alexander Severus anzusetzen ist, s. *Hermann Fitting*, Alter und Folge der Schriften röm. Juristen, 2. Aufl. (Halle 1908) 98. Außerdem wird *imperator noster* bei Marcian, Institutiones XIII D. 37, 14, 5 § 1 auf ihn zu beziehen sein, s. *Fitting*, aaO. 123.

<sup>114</sup> Übersichtlich beisammen bei *Pflaum*, Carrières S. 762-764 (Ulpian) u. 804 f. (Paulus), der allerdings CIL XI 3587 beiseite lässt. Dazu zuletzt *Giuliano Crifò*, Ulpiano, ANRW II 15 S. 738 f.

sagten Elagabal habe Paulus und Ulpian zu Prätorianerpräfekten gemacht.<sup>115</sup> Elagabals Ausweisung der Senatoren aus Rom aus Furcht, der Senat könne einen Gegenkaiser ausrufen, sei auf Ulpian erstreckt worden und hätte ihn das Leben kosten können, heißt es in derselben Quelle später.<sup>116</sup> Schließlich behauptet Aurelius Victor, schon Elagabal habe Ulpian zum Prätorianerpräfekten gemacht, in welchem Amt ihn Alexander übernommen habe; und Paulus sei von Elagabal verbannt worden.<sup>117</sup>

Zu Ulpian nun haben wir so viele weitere biografische Hinweise der verschiedensten Art, dass seine Ämterfolge heute ziemlich sicher feststeht. Unter Elagabal kann er nicht Prätorianerpräfekt geworden sein, da er unter Elagabals Nachfolger Alexander Severus nach dessen Selbstzeugnis in einem Reskript<sup>118</sup> zunächst nur erst *praefectus annonae* war, von diesem Kaiser aber bestimmt nicht zurückgestuft worden ist. Von einer Prätorianerpräfektur des einige Jahre älteren, vor allem dienstälteren Paulus,<sup>119</sup> spricht die *Historia Augusta* auch in der *Vita Nigers* (7, 4), hier ohne Festlegung auf einen Regenten. Wenn an dieser Präfektur etwas Wahres ist, so kann Paulus sie, was bisher hauptsächlich erwogen wurde und schließlich mit Recht der Ablehnung verfiel,<sup>120</sup> weder kollegial mit Ulpian zusammen noch nach ihm bekleidet haben;<sup>121</sup> dafür ist kein Platz. Aber man kann das verdächtige Zusammenspannen der beiden Rivalen unter dasselbe Joch, sichtlich beeinflusst vom gleichen Kurswert der zwei gängigsten Zitierjuristen im 4. und 5. Jh., nach der anderen Seite hin unter Beachtung der Anciennität lösen. Paulus kann durchaus ein Prätorianerpräfekt Elagabals gewesen sein, und zwar just zu der Zeit, da Julia Paula Kaiserin war. Publius Valerius Comazon, der wichtigste Militär bei Elagabals Erhebung in Syrien April 218<sup>122</sup> und seitdem mit Julius Flavian Prätorianerprä-

---

<sup>115</sup> HA, Alexander Severus 26, 5. Nach anderen hätte Alexander das Paar erkoren, § 6.

<sup>116</sup> Vita Elagabals 16, 4. Vgl. zu diesem Vorfall *Ronald Syme*, *Emperors and biography* (Oxford 1971) 150; u. schon *ders.*, *Three jurists*, BHAC 1968-1969 (Bonn 1970) 319 ff.

<sup>117</sup> Aurelius Victor, *Liber de Caesaribus* 24, 6.

<sup>118</sup> Cod. Just. 8, 37, 4, ausgehängt am 31. März 222 n. Chr.

<sup>119</sup> Er war Konsiliar schon von Kaiser Septimius Severus, wie er uns in seinen *Imperialium sententiarum in cognitionibus prolatarum libri VI* fortlaufend wissen lässt, s. dazu *Fritz Schulz*, *Gesch. d. röm. Rechtswiss.* (Weimar 1961) 181 ff., während Ulpians Karriere unter Septimius Severus nur erst beginnt, *T. Honoré*, *Ulpian* (2. Aufl. Oxford 2002) 7-36; s. a. *Fitting* (o. Fn. 113) 81 ff. u. 99 ff.; *Adolf Berger*, Art. Iulius 382, RE X 1 (1918) 694, 4; u. *Verf.*, *Gemischte Begriffe*, Index 1 (1970) 168 f. Anm. 62. Pauls Verhältnis zu Ulpian beleuchtet nicht scharf genug *Klami*, aaO. 97 ff. u. 112 f.

<sup>120</sup> S. insbes. *Howe* (o. Fn. 112) 105 f.; *Syme*, *Three Jurists* 309 ff.; u. *ders.*, *Emperors and biography* 148. Auch in Chastagnols Liste der Prätorianerpräfekten von 202 bis 326 fehlt Pauls Name: *André Chastagnol*, *Recherches sur l'histoire Auguste* (Bonn 1970) 63 ff. Skeptisch *C. A. Maschi*, Iulius Paulus, ANRW II 15 S. 675 m. weit. Nachw. Anders jüngst wieder *P. Salmon*, *La préfecture du prétoire de Julien Paullus*, *Latomus* 30 (1971) 664-677, bes. 676 f., aber ohne wirkliche Auseinandersetzung mit den Argumenten zu Paulus; auch vertraut er der Alexandervita zu Unrecht, s. *Verf.*, *Alexander Severus und das Strafrecht*, BHAC 1977/78 (Bonn 1980) 147.

<sup>121</sup> Dafür etwa *Berger*, aaO. 692, 3 ff.; *Hans-Georg Pflaum*, *Le marbre de Thorigny* (Paris 1948) 44 f.; u. *ders.*, *Carrières* 805 f.; u. noch *Klami*, aaO. 79 ff. u. 110 ff. S. aber *Chastagnol*, aaO. 44 ff. Die Reihenfolge gegen die Chronologie bei Aurelius Victor 24, 6 spiegelt nur das Beliebtheitsgefälle der beiden Zitierjuristen im 4. Jh.

<sup>122</sup> *Pflaum*, *Carrières* 752 ff. Unkritisch und verwirrt *Rudolf Hanslik*, Art. Valerius 134, RE VII A 2 (1948) 2412 f.; u. *ders.*, Art. Valerius 7, *Der Kleine Pauly* V (1975) 1112 f..

fekt,<sup>123</sup> wurde nach Eintreffen in Rom Ehrenkonsular, ordentlicher Konsul für 220 und allem Anschein nach alsbald Stadtpräfekt.<sup>124</sup> Ein ganz neues Paar, zu dem Flavian wohl nicht mehr gehörte, ist uns erst für 221 bezeugt und ging wohl dann mit Elagabal in den Tod.<sup>125</sup>

Nach Rom gekommen, könnte der Kaiser im Sommer 219, also im Zuge einer Konsolidierung seiner Herrschaft durch Einbeziehung der noch nicht genutzten Funktionärskapazitäten der Hauptstadt, an das Beispiel von Septimius Severus angeknüpft und den rangnächsten Juristen, damals Paulus,<sup>126</sup> mit der frei gewordenen Prätorianerpräfekturstelle betraut haben;<sup>127</sup> dieser mag über seinen Schüler Licinius Rufinus, *amicus* Caracallas, über gute Beziehungen zum Kaiserhaus verfügt haben. Vielleicht ließ Elagabal ihn die Stufen, die zwischen seinen bisherigen Staatsämtern und der neuen Funktion etwa noch fehlten, rasch durchheilen.<sup>128</sup> Die Notiz der Nigerbiographie (7, 4), Paulus habe kurz vor seiner Präfektur, die ihm 600 000 IIS jährlich einbrachte, das Amt eines *magister a memoria* (300 000 IIS) bekleidet, gibt jedenfalls einen guten Sinn; es wäre vorschneller Eifer, die Nachricht nur, weil sie aus der Nigervita stammt und ein zweiter Zeuge nicht aufzutreiben ist, in den Topf der Fantastereien des Biografen zu werfen.<sup>129</sup>

Bleibt noch die Bemerkung Aurelius Victors, Paulus sei nach dem Regierungswechsel „sofort dem Vaterland zurückgegeben“, d. h. alsbald nach Elagabals Tod aus der Verbannung zurückgerufen und rehabilitiert worden.<sup>130</sup> Auch wenn man nicht wüsste, dass gerade Paulus kein verbindlicher Charakter war und auch vor der Rechtsquelle persönlich, dem Kaiser, auf

---

<sup>123</sup> S. die neu gefundene Inschrift AE 1955 Nr. 260 = 1961 Nr. 86.

<sup>124</sup> S. insbes. Pflaum, aaO. 755 f.; zustimmend Chastagnol, aaO. 64 Nr. 10.

<sup>125</sup> Chastagnol, aaO. 65 Nr. 12-14, wovon 12 u. 14 wohl identifiziert werden können, s. a. Pflaum, *Carrières* 761.

<sup>126</sup> S. o. Fn. 113. Wie streng alle Kaiser die Anciennität zu beachten pflegten, hat uns Hans-Georg Pflaum demonstriert. Zusammenfassend *ders.*, *Abrégé des procurateurs équestres* (Paris 1974) 56 ff. m. weit. Nachw.; vor allem sein Aufsatz *Principes de l'administration romaine impériale*, *Bulletin de la Faculté de Lettres de Strasbourg* 37 (1958/59), bes. 182 ff.; u. *Une lettre de promotion de l'empereur Marc Aurèle*, *Bonner Jahrbücher des Rhein. Landesmuseums in Bonn* 171 (1971) 349 ff.

<sup>127</sup> Die in der *Historia Augusta*, Elagabal 6, beschriebene Ämterverschacherung ist fantastisch, Karl Hönn, *Quellenuntersuchungen zu den Viten des Heliogabalus und des Severus Alexander* (Leipzig 1911) 89, 153 u. ö. – S. zum Folgenden schon Klami, aaO. 79 ff.

<sup>128</sup> Zu solchen beschleunigten Beförderungen, die die Kaiser in besonderen Lagen auszusprechen sich nicht hindern ließen, wobei jedoch darauf geachtet wurde, dass der Kandidat keine Stufe übersprang, s. Pflaum, *Carrières* 294, 296, 338, 474, 539, 619, 632, 752 ff. u. 830 f.; u. *ders.*, *Principes* (o. Fn. 119) 192. Gegen jedes Amt Pauls unter Elagabal und Alexander Syme, *Jurists* 309 ff. u. *Emperors* 148 ff., *Jurists* 317 u. *Emperors* 148 unten jedoch übersehend, dass Paulus jedenfalls bis 223 n. Chr. lebte, wie seine *Responsa* ergeben, insbes. *Dig.* 31, 87 § 3, s. dazu Chastagnol, *Récherches* 47. Zu Symes Einwand, *Jurists* 314, das Amt *a memoria* sei noch im 3. Jh. nur mit Freigelassenen besetzt worden, zweifelnd Pflaum, *Carrières* 1000. Einlenkend auf Zusendung dieses Aufsatzes hin Syme, *SZ* 97 (1980) 99; S. 84 unten ist aber immer noch übersehen, dass Paulus schon Konsiliar von Septimius Severus war, s. o. Fn. 119.

<sup>129</sup> So aber Johannes Hasebroek, *Die Fälschung der vita Nigri und vita Albini in den SHA* (Diss. phil. Heidelberg 1916) 60 f. Dazu, dass gerade diese Partien, in ihren sachlichen Zusammenhang gestellt, einen vernünftigen Sinn haben, s. Okko Behrends, *Der assessor z. Zt. d. klass. Rechtswiss.*, *SZ* 86 (1969) 220 u. 218. Zur Glaubwürdigkeit der Nachrichten in den Nebenviten vgl. a. Géza Alföldy, *Herkunft und Laufbahn des Clodius Albinus*, *BHAC* 1966/67 (Bonn 1968) 19 ff.

<sup>130</sup> *Liber de Caesaribus* 24, 6.

eigener besserer Einsicht beharrte,<sup>131</sup> würde man sich kaum wundern, wenn man erführe, dass Pauls Präfektur unter dem autokratischen Elagabal mit einem Eklat endete. Das müsste einige Zeit vor dem in Kapitel 14 und 15 der Biografie Elagabals geschilderten Aufruhr der Prätorianer gewesen sein, den Antiochianus und T. Messius Extricatus beschwichtigten, doch wohl ein ganz neues, im Umgang mit Soldaten geübtes Präfektenpaar. Unmittelbar vorher war Alexander zum Cäsar ernannt worden,<sup>132</sup> und das war Mitte Juni 221.<sup>133</sup> Ende 220 hören auch die Münzen mit Julia Paula auf und erscheinen die Prägungen mit der Nachfolgerin Aquilia Severa.<sup>134</sup> Mit diesem Wechsel wird zugleich eine Schwenkung in der Religionspolitik sichtbar. Während Elagabal darin bisher unter dem Einfluss der Großmutter Julia Mäsa auf die römische Tradition Rücksicht nahm, wird nunmehr rückhaltlos syrische Religiosität verkündet und auch sonst römisch Hergebrachtem der Respekt verweigert.<sup>135</sup> Pauls Entfernung aus der Präfektur, gut denkbar unter einem mit Verbannung belegten Vorwand, und Elagabals Trennung von Julia Paula mitsamt jenen anderen aus den Münzen ablesbaren Veränderungen lagen also zumindest nah beieinander. Wenn sie Pauls Tochter war, hätten wir auch einen nüchterneren Grund als den von Xiphilin über den hier kaum besseren Cassius Dio<sup>136</sup> kolportierten, den schon die Münzen widerlegen: Elagabal habe Paula wegen eines Makels auf ihrem Leib verstoßen und die Vestalin Julia Aquilia erwählt.<sup>137</sup> Einen Makel auf dem Leib seiner Angetrauten pflegt ein Gatte rasch zu bemerken und mit daraus zu ziehenden Konsequenzen nicht ein gutes Jahr zu warten. Zu gutgläubig wäre es auch, mit *Lackeit*<sup>138</sup> Münzbefund und Kolportage durch die Annahme zu vereinen, Elagabal habe der geschiedenen Gattin eine Zeit lang die kaiserlichen Ehrenzeichen belassen, schreibt doch der sonst so knappe Herodian hierzu eigens, die Verstoßung nach kurzer Zeit sei verbunden gewesen mit Entziehung der Ehren und erzwungenem Rückzug ins Privatleben (5, 6, 1).

---

<sup>131</sup> S. Berger, aaO. 696, 18 ff. u. 697, 58 ff.; Dieter Nörr, Rechtskritik i. d. röm. Antike (München 1974) 124 ff.; u. etwa Verf., Lex commissoria displicebat, in: Festschr. f. Max Kaser 70. Gebtg. (München 1976) 373 ff. Zur Rechtsqualität der Kaiserkonstitutionen s. Gajus, Institutiones 1, 5; u. Ulpian, Institutiones 1 (D. 1, 4, 1 pr. u. § 1).

<sup>132</sup> Howe, aaO. 75 Nr. 32-33. SHA, Vita Elagabals 13 ff.

<sup>133</sup> S. CIL XVI 140 f.; Dio-Xiphilin 80, 17, 2 f.; u. Herodian 5, 7, 1-4.

<sup>134</sup> Mattingly (o. Fn. 110) 558 f. Nr. 184-188; S. 585 Nr. 335-37 u. S. 609 f. S. a. Joseph Vogt, Die alexandrinischen Münzen I (Stuttgart 1924) 176.

<sup>135</sup> Mattingly, aaO. Introduction XXXVII f.; S. a. S. CCXL.

<sup>136</sup> Fergus Millar, A Study of Cassius Dio (Oxford 1964) 169 f.

<sup>137</sup> Dio-Xiphilin 80, 9, 3. Vgl. Pflaum, Les amours des Empereurs dans l'Histoire Auguste, BHAC 1975 (Bonn 1978) 157 ff.

<sup>138</sup> Art. Iulius 564, RE X 1 (1918) 925, 58 ff.. Ebenso auch Käte Buchholz, Die Bildnisse der Kaiserinnen der severischen Zeit nach ihren Frisuren (Diss. phil. Frankfurt 1963) S. 51. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I 745, erwägt umgekehrt, dass Pauls Verbannung eine Folge der Verstoßung war, und schließt eine Präfektur Pauls unter Elagabal aus.

Herodians Charakterisierung Paulas als εὐγενησιότης ist kein ernsthafter Einwand gegen ihre Abstammung vom Juristen, der wohl nur dem Ritterstand angehörte.<sup>139</sup> Für einen einfachen Provinzialen, der Herodian nur war,<sup>140</sup> gehörte schon ein Ritter mit Zugang zum Kaiser zur obersten Gesellschaftsschicht im unbestimmten Sinn dieser Stelle.<sup>141</sup> Unter Septimius Severus war etwas Ähnliches, ein ungefährender Präzedenzfall geschehen, als die Tochter des Prätorianerpräfekten Plautian mit dem Thronfolger, Caracalla, vermählt wurde.<sup>142</sup> Bei Alexanders Schwiegervater, den der Kaiser nach Dexipp zum Cäsar erhob,<sup>143</sup> welche Nachricht Münzen und Inschriften nicht bestätigen, vermutet *Syme*<sup>144</sup> gleichfalls, dass er Prätorianerpräfekt wurde, ohne dass dieser Gelehrte an eine Präfektur Pauls glaubt. Und schließlich haben wir Timesitheus, einen hoch gebildeten ritterlichen Beamten griechischer Zunge,<sup>145</sup> den Gordian III., nachdem er seine Tochter gefreit, zu seinem Prätorianerpräfekten erhoben hat. Schon Sejan war es ja gelungen, seine Tochter mit einem Sohn immerhin des Claudius zu verloben.<sup>146</sup>

\* \* \*

Die Zusammenfassung einer Gruppe unter dem Gesichtspunkt ihrer gesellschaftlichen Stellung, getragen von der Hoffnung, von diesem Nebenschauplatz aus Licht auf die gesellschaftliche Stellung der Juristen zu werfen, erfasst zwar nur 14 Personen, wovon manche nur erschlossen oder gar unsicher sind. Nutzlos war sie vielleicht trotzdem nicht. Immerhin war ein Zug den weitaus meisten Juristentöchtern gemein: die Tendenz nach oben, ihre Verheiratung an einen kraft Herkunft oder bevorstehender Karriere gesellschaftlich merklich oder wesentlich höher Stehenden, als der Vater jedenfalls ursprünglich stand; Taruttienus Paternus

<sup>139</sup> *Kunkel*, aaO. 245 Fn. 505.

<sup>140</sup> *Géza Alföldy*, Herodians Person, *Ancient Society* 2 (1971) 204 ff. S. a. *ders.*, *Zeitgesch. u. Krisenempfindung bei Herodian*, *Hermes* 99 (1971) 429 ff.

<sup>141</sup> *Géza Alföldy* hat mir liebenswürdigerweise aus seinem Zettelkasten zu Herodian die Stellen mit εὐγενεία, εὐγενής, εὐγενέστατος zusammengestellt. Er verzeichnet 1, 7, 3 (Commodus); 1, 8, 4 (Ummidius Quadratus, Sohn des Gnäus Claudius Severus, 173 zum zweiten Mal Konsul, und einer Schwester des Commodus, adoptiert von Marcus U. Q., Konsul 167; s. a. § 2); 2, 3, 1-4 (Pertinax, dem Sohn eines Freigelassenen, fehlt sie im Gegensatz zu vielen anderen Senatoren, vor allem Acilius Glabrio); 2, 15, 4 (Clodius Albinus); u. 5, 1, 5-7 (Macrin, selbst erst in den Ritterstand gelangt, fehlt sie). Es kommt also auf den Stand in erster Linie des Vaters, in zweiter Linie auch der weiteren Vorfahren an. Bei dem Wenigen, das wir über die Herkunft Pauls seinerseits wissen, schließt dieser Befund nicht aus, dass er Paulas Vater war, in welchem Sinn sich auch *Alföldy* geäußert hat (brieflich). Zur Herkunft Clodius Albins s. *dens.* (o. Fn. 129) 20-22.

<sup>142</sup> S. zu ihr etwa *Arthur Stein*, *Art. Fulvius* 117, *RE* VII 1 (1910) 285 ff..

<sup>143</sup> *Historia Augusta*, Alexander 49, 3.

<sup>144</sup> *Syme*, *Emperors and biography* 157.

<sup>145</sup> Zu ihm bes. *Pflaum*, *Carrières* Nr. 317 = S. 811 ff.

<sup>146</sup> *Tacitus*, *Annalen* 3, 29, 4; 4, 7, 2; u. 4, 39, 2-4; *Sueton*, *Claudius* 27, 1; u. *Dio* 58, 11, 5. *A. Stein*, *PIR*<sup>2</sup> II 194 = C Nr. 856.

begab sich dadurch sogar in Lebensgefahr. Nur bei Mucia I, Sulpicia und wohl auch Älia kann man so weit nicht gehen. Dreimal war der Gatte sogar ein Hochadliger: bei Licinia I, Licinia III, der älteren Tochter von Mucia II, und Attia Cervidia Vestina; und ebenfalls dreimal, bei Licinia IV, der jüngeren Tochter von Mucia II, bei Mucia Tertia und Julia Paula beruhte die soziale Spitzenstellung des Schwiegersohns auf engster Verbindung zum politischen Machthaber oder gar Identität. Mir scheint das zu der Annahme zu passen, dass der Juristenberuf, in der Kaiserzeit noch deutlicher als in der Republik, weniger typische Betätigung der selbst schon Adligen war, sondern vielmehr eine Möglichkeit gesellschaftlichen Aufstiegs in überschaubaren Schritten von Generation zu Generation. Durch den Militärdienst konnten größere gesellschaftliche Entfernungen überwunden werden, zumal wenn man in Bürgerkriegen frühzeitig die richtige Partei ergriff.<sup>147</sup> Abgesehen von der möglichen Fehlerquelle, die darin liegt, dass die Überlieferung gerade bei den Frauen die oberste Schicht entschieden bevorzugt hat, ist einzuräumen, dass schrittweiser gesellschaftlicher Aufstieg in der Kaiserzeit häufig vorkam<sup>148</sup>. Aber von einer eben noch standesgemäßen Verheiratung, wie sie bei den Töchtern der obersten Schicht zwischendurch immer vorkommt, hören wir bei den Juristentöchtern nicht. Die Juristen standen auf der gesellschaftlichen Stufenleiter in der Regel nicht ganz oben, vor allem nicht als sie angingen. Zum höchsten Amt, in der Republik zum Senatsführer<sup>149</sup> und dann zum Kaisertum befähigt, sind darum auch nie die Juristen selbst gewesen, auch Cassius Longinus nicht; das spricht ihm Tacitus deutlich ab.<sup>150</sup> Ebenso wenig waren sie aber danach zu streben verdächtig. Eben darum knüpfte nicht nur Septimius Severus nach seinen schlechten Erfahrungen mit Plautian an das Beispiel Mark Aurels an und berief wieder einen Juristen, Papinian, zum Prätorianerpräfekten; sondern liegt auch nahe, dass Julia Mäsa, nach entsprechender Erfahrung ihrer Schwester mit Macrin, schon beim ersten Enkel wieder auf einen Juristen, nun Paulus, zurückgriff; und beim anderen Enkel, Alexander Severus, dann auf den nächsten Juristen, Ulpian. Nach der Herrschaft selbst strebten oder machten sich zu streben verdächtig allenfalls die Söhne und Kindeskinde der Juristen: Nerva, nicht Neraz,<sup>151</sup> aber wieder Julians Sohn, bei dem dann zehn Jahre später ein Großneffe Erfolg hatte, alles

---

<sup>147</sup> S. Pflaum, *Carrières* 665 ff., 753 ff. u. passim; u. zusammenfassend Géza Alföldy, *Röm. Sozialgeschichte* (Wiesbaden 1975) 134.

<sup>148</sup> S. etwa Alföldy, aaO. 133 ff.

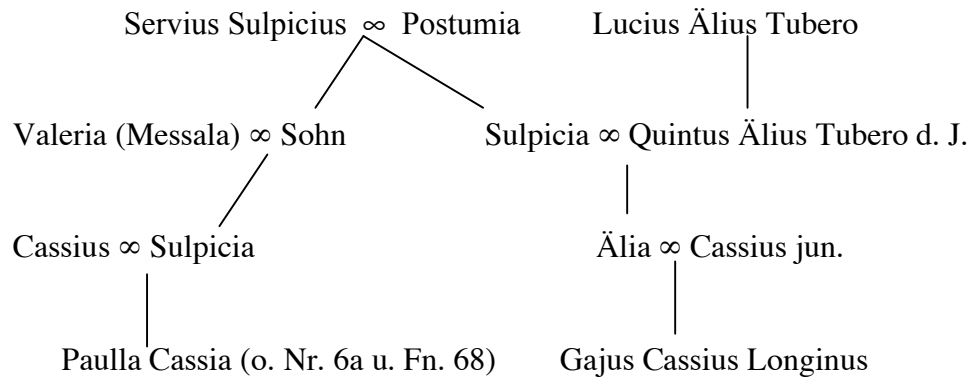
<sup>149</sup> Dazu etwa O'Brien Moore, Art. *Senatus*, RE Suppl. VI (1935) 699 f.. Freilich wird der eine oder andere republikanische Jurist zumal vom ruhmredigen Cicero als führender Mann des Staates (*princeps civitatis* u. ä.) bezeichnet, s. Nr. 40, 43, 67, 82 u. 87 der Liste von Lothar Wickert, Art. *Princeps*, RE XXII 2 (1954) 2015 ff.. Für unsere Zwecke ist der hier zusammengefasste Personenkreis aber nicht scharf genug abzugrenzen.

<sup>150</sup> *Annalen* 16, 7, 1.

<sup>151</sup> *Historia Augusta*, Hadrian 4, 8, ist frei erfunden, Syme, *The Jurist Neratius Priscus*, *Hermes* 85 (1957) 480 ff. Zur ganzen Sippe s. jetzt erhellend Giuseppe Camodeca, *La carriera del giurista L. Neratius Priscus*, *Atti dell'Accademia di Scienze Morali e Politiche di Napoli* 87 (1976) 19 ff. (freundlicher Hinweis von Werner Eck).

selbst keine Juristen; und Caracalla tötete zugleich Papinians Sohn doch wohl nicht völlig willkürlich, sondern aus wenn auch übertriebenem Sicherheitsbedürfnis.<sup>152</sup>

### Zu Nr. 6 – 7: Von Servius zu Cassius



<sup>152</sup> Historia Augusta, Caracalla 4, 2.

Zu Nr. 1 – 5: Die Mucier Skävola (vgl. *Münzer*, Adelsparteien 224 unten und 275)

